



**Gemeinde Wikon  
Gemeinderat**

# **Kommunale Volksabstimmung vom 28. Juni 2020**

## **Botschaft zur Abstimmungsfrage**

### **Anordnung**

gestützt auf das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988, das Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 sowie die Gemeindeordnung vom 1. Januar 2018, rev. 01. März 2020 und die Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (Covid-19) vom 24. März 2020, beschliesst der Gemeinderat:

1. Am Sonntag, 28. Juni 2020 findet in der Gemeinde Wikon die kommunale Volksabstimmung statt über:

#### **Genehmigung des Jahresberichtes 2019**

2. Die Abstimmungsunterlagen mit der Botschaft des Gemeinderats vom 4. Mai 2020 erhalten die Stimmberechtigten spätestens 3 Wochen vor dem Abstimmungstag per Post durch die Gemeinde zugestellt.
3. Die den Abstimmungsvorlagen zugrunde liegenden Akten, welche in der Botschaft des Gemeinderats vom 4. Mai 2020 erwähnt, aber nicht vollständig abgedruckt sind, können während drei Wochen vor dem Abstimmungstag während den Öffnungszeiten der Gemeindkanzlei sowie auf der Gemeindewebseite durch die Stimmberechtigten eingesehen werden.
4. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 23. Juni 2020 ihren politischen Wohnsitz in Wikon geregelt haben. Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sind in kommunalen Angelegenheiten nicht stimmberechtigt.
5. Das Stimmregister wird am Dienstag, den 23. Juni 2020 abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
6. Die Stimmabgabe erfolgt in der Gemeindeverwaltung, Heimatweg 3, 4806 Wikon. Das Urnenbüro ist am **Sonntag, 28. Juni 2020, von 10.00 – 11.00 Uhr**, geöffnet. Die vorzeitige Stimmabgabe ist brieflich möglich und richtet sich nach den Angaben auf dem Stimmrechtsausweis.
7. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern.

## Inhaltsverzeichnis

Grusswort Gemeindepräsidentin .....	3
1 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms .....	3
2 Bericht über die Aufgabenbereiche .....	6
Jahresbericht 2019 Wikon Aufgabenbereich Präsidiales, Sicherheit und Recht.....	6
Jahresbericht 2019 Wikon Aufgabenbereich Bildung und Kultur.....	9
Jahresbericht 2019 Wikon Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales .....	12
Jahresbericht 2019 Wikon Aufgabenbereich Bau, Verkehr und Umwelt .....	15
Jahresbericht 2019 Wikon Aufgabenbereich Finanzen, Immobilien u. Volkswirtschaft...18	
3 Jahresrechnung 2019 .....	21
3.1. Erfolgsrechnung 2019, gestuft mit Ausweis Ergebnisse Spezialfinanzierung .....	21
3.2. Erfolgsrechnung 2019, nach AB mit Ausweis Ergebnis Spezialfinanzierung .....	22
3.3. Ergebnisse Spezialfinanzierung (Verbuchung vor Abschluss).....	22
3.4. Erfolgsrechnung 2019, Vergleich Budget / Rechnung .....	22
3.5. Ergebnisse Spezialfinanzierung (Verbuchung vor Abschluss).....	22
3.6. Investitionsrechnung 2019, gestuft.....	23
3.7. Erfolgsrechnung 2019, Herleitung ergänztes Budget nach Aufgabenbereich .....	24
3.8. Investitionsrechnung 2019, Herleitung ergänztes Budget nach Aufgabenbereich ..	26
3.9. Investitionsrechnung 2019, mit Kontrolle über Sonderkredite.....	26
3.10. Genehmigung von Kreditüberschreitungen (§ 15 Abs. 3 FHGG) .....	27
3.11. Bilanz per 31. Dezember 2019.....	28
3.12. Geldflussrechnung 2019 .....	30
3.13. Finanzkennzahlen 2019; Darstellung mit Ampelfunktion .....	31
3.14. Anhang zur Jahresrechnung .....	32
3.14.1. Abweichung Rechnungslegung .....	32
3.14.2. Rechnungslegungs- und Bilanzierungsgrundsätze (§ 57 FHGG).....	32
3.14.3. Anlagespiegel.....	33
3.14.4. Rückstellungsspiegel 2019.....	34
3.14.5. Beteiligungsspiegel 2019.....	34
3.14.6. Eventualverpflichtungen, -forderungen 2019 .....	36
3.14.7. Finanzielle Zusicherungen 2019.....	36
3.14.8. Eigenkapitalnachweis 2019.....	37
3.14.9. Sonderkreditkontrolle 2019.....	37
4 Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht 2019 .....	38
5 Bericht Rechnungsprüfungsorgan.....	39
6 Bericht der Rechnungscommission an die Stimmberechtigten.....	41
7 Kontrollbericht Finanzaufsicht zum Jahresbericht des Vorjahres .....	42
8 Abstimmungsfrage.....	43

## Grusswort Gemeindepräsidentin

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

„*Bitte bleiben Sie Zuhause!*“ – Wie oft haben wir diesen Satz in den vergangenen Wochen gehört und wie sehr hat er unser Leben und unsere Gesellschaft auf den Kopf gestellt. Gleichzeitig schützt er unsere Gesundheit und unser Leben. Ein Spagat zwischen verschiedenen zu schützenden Rechtsgütern.

So sehr uns die vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen auch einschränken, können sie aber auch dazu beitragen, neue Wege zu gehen und innovativ zu sein. Für die Demokratie ist das herausfordernd und braucht Mut. Der Gemeinderat Wikon vertritt die Meinung, dass unsere demokratischen Abläufe termingerecht weiterlaufen müssen. Wikon ist nicht in der Situation, dass wir den Rechnungsabschluss 2019 auf später verschieben können. Rechnungsabschlüsse sind primär Vergangenheitsbewältigung. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass die Legislative ihre Kontroll- und Aufsichtsfunktion wahrnehmen kann. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass sich das neue Gemeinderatsgremium voll und ganz auf den Legislaturstart und das Budget 2021 konzentrieren kann. Da unklar ist, wie lange das Versammlungsverbot bestehen bleibt und wie allfällige Lockerungen aussehen könnten, hat der Gemeinderat beschlossen, dass der Rechnungsabschluss gestützt auf die Verordnung des Regierungsrates zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (Covid-19) vom 24. März 2020, an der Urne abgestimmt werden soll. Damit kann sichergestellt werden, dass alle Stimmberechtigten die Möglichkeit haben ihre politischen Rechte auszuüben. Dieses Vorgehen ist für Wikon einmalig und ein ganz neuer Weg. An dieser Stelle ist ein Dank an die Rechnungscommission zu richten, die sich unter den erschwerten Corona-Bedingungen, mit dem Rechnungsabschluss eingehend auseinandergesetzt hat. Auch den Parteien ist zu danken für die Zusammenarbeit.

Vorliegend erhalten Sie die umfassende Abstimmungsbotschaft zum Rechnungsabschluss 2019.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und würde mich freuen, wenn Sie ihre politischen Rechte wahrnehmen und abstimmen gehen.

Bleiben Sie gesund.

Michaela Tschuor

### **Abstimmungsfrage 1** **Genehmigung Jahresbericht Gemeinderat 2019**

#### **1 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms**

Die Gemeindepräsidentin legt Bericht ab über die Umsetzung des Legislaturprogramms und fasst die wichtigsten Ereignisse und Zahlen aus dem letzten Jahr zusammen:

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Die Rechnung 2019 ist der erste Rechnungsabschluss, der sich nach dem neuen Finanzhaushaltsgesetz (FHGG) präsentiert.

Der Aufbau der Rechnung 2019 ist analog dem Budget 2019 gegliedert, damit eine Vergleichbarkeit gewährleistet ist. Der Gemeinderat unterbreitet hiermit den Stimmberechtigten den Jahresbericht 2019 zur Genehmigung. Der Jahresbericht beinhaltet unter dem FHGG folgendes:

- Den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms (Seite 3 - 5)
- Die Berichte zu den Aufgabenbereichen (Seite 6 - 20)
- Die Jahresrechnung (Seite 21 - 37 )
- Den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans (Seite 39 - 40)
- Genehmigung der Aufsichtsbehörde (Seite 42)

Konsultieren Sie für einen schnellen Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung die Seiten 24 bis 26. Dort finden Sie die wichtigsten Zahlen und Erläuterungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen.

Unter dem neuen Rechnungslegungsmodell müssen zusätzliche Informationen offengelegt werden. Dies sind die folgenden:

### **Kreditüberträge**

Wenn geplante Vorhaben nicht innerhalb der Rechnungsperiode abgeschlossen werden, können die nichtgebuchten Mittel auf die Rechnung des Folgejahrs übertragen werden. Für die Investitionsrechnung finden Sie die Überträge auf Seite 26. In der Erfolgsrechnung gibt es einen Kreditübertrag für die Jungbürgerfeier.

### **Geldflussrechnung**

In der Geldflussrechnung werden die Zunahmen und die Abnahmen der liquiden Mittel in der Periode gegenübergestellt. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitionen sowie Finanzierungsart unterteilt. Die Geldflussrechnung nach indirekter Methode finden Sie auf Seite 30.

### **Anhänge zur Jahresrechnung**

Zur Erhöhung der Transparenz müssen neu mit jeder Rechnung die folgenden Dokumente zusätzlich publiziert werden:

- einen Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens umfasst (Seite 33)
- einen Rückstellungsspiegel (Seite 34)
- einen Beteiligungsspiegel (Seite 35)
- einen Bericht über die Eventualverpflichtungen (Seite 36)
- einen Bericht über die finanziellen Zusicherungen (Seite 36)
- einen Eigenkapitalnachweis (Seite 37)

2019 war für Wikon ein äusserst herausforderndes Jahr. Der Gemeinderat hat Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, immer wieder über die Situation und die anstehenden Massnahmen informiert. Im aktuellen Zeitpunkt der uns alle treffenden Corona Pandemie verlieren die herausfordernden Monate des Jahres 2019 an Bedeutung und Gewicht. Die derzeitige Situation zeigt uns allen deutlich auf, wie wichtig Gesundheit, Solidarität und Sicherheit sind. Dennoch möchte ich es nicht unterlassen Ihnen nochmals einige wichtigen Eckpunkte des Rechnungsjahres 2019 in Erinnerung zu rufen:

Wikon leidet seit Jahren unter strukturellen Problemen. Ende 2018 sind diese Probleme explosionsartig zum Vorschein gekommen. Durch das Einholen eines Aussenblicks (Analyse der BDO) wurde ein Massnahmenkatalog entworfen, der vom Gemeinderat beschlossen, priorisiert und fortlaufend umgesetzt wurde. Hauptprobleme waren vor allem die mangelhaften Ordnungs- und Aufbaustrukturen, welche keine klaren Kompetenz- und Aufgabenordnungen zulassen. Diverse Aufgaben konnten durch eine mehrjährige Unterbesetzung der Verwaltung

nicht fristgerecht und zu aller Zufriedenheit vorgenommen werden. Um den Verwaltungsbetrieb überhaupt aufrecht erhalten zu können, lag der Hauptfokus 2019 daher auf der Reorganisation der Verwaltung und der entsprechenden Besetzung der Schlüsselpositionen, wie Gemeindeschreiberin, Bauverwalterin und Leiter Finanzen.

Der Stellenplan wurde den Anforderungen entsprechend unterjährig aufgestockt. Gleichzeitig entschied der Gemeinderat das Steueramt Wikon an das regionale Steueramt Sursee auszulagern. Der Grund dieses Anschlusses lag darin, den Veranlagungsstand durch eine permanente Bewirtschaftung der Fachstelle in Sursee anheben zu können. Verwaltungsintern wurden zudem Prozessabläufe hinterfragt und neu aufgegleist.

Im September 2019 beantragte der Gemeinderat beim Souverän die durch diese beschlossenen Massnahmen entstehenden Budgeterhöhungen. Dieser Nachtragskredit ermöglichte es, den Massnahmenplan weiter voranzutreiben. Alle Massnahmen, die an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung beantragt wurden, konnten 2019 umgesetzt werden. Durch den Fokus auf den Massnahmenkatalog und aufgrund der knappen personellen Ressourcen, konnten hingegen viele der gesetzten Jahres- und Legislaturziele nicht umgesetzt werden.

Trotz oder gerade wegen dieser negativen Vorzeichen, unter denen das Jahr 2019 stand, erfreut es mich umso mehr, Ihnen mitteilen zu können, dass die Rechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 346'488.61 abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 450'313.00.

Diese Besserstellung ist auf folgendes zurückzuführen:

- Starke Minderaufwendungen im Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales durch viele Wegzüge von Sozialhilfeklienten und Sozialhilfeklientinnen.
- Mehreinnahmen im Aufgabenbereich Soziales durch einmalige Zahlungen von Sozialversicherungen rückwirkend für mehrere Jahre und dadurch Ablösungen von der Sozialhilfe
- Minderaufwendungen im Aufgabenbereich Gesundheit im Bereich der Restfinanzierung stationär durch Todesfälle.
- Mehreinnahmen im Aufgabenbereich Finanzen durch deutlich mehr Sondersteuern und ordentliche Steuern.
- erhöhte Ausgabendisziplin

Dieser Abschluss ist insofern erfreulich, als dass er aufzeigt, dass die gewählten Massnahmen die richtigen sind. Der eingeschlagene Weg ist der richtige. Dennoch möchte ich es nicht versäumen auch an dieser Stelle erneut darauf hinzuweisen, dass wir noch nicht in einem «normalen Modus» sind. Zu viele Pendenzen und Aufräumarbeiten stehen noch an. Ganz besonders herausfordernd ist der Aufgabenbereich Bau. Hier befindet sich die gemeindeeigene Bauverwaltung nach wie vor im Aufbau. Der Umfang der noch zu erledigenden Pendenzen ist äusserst gross und bedarf einer klaren Priorisierung. Wünschbares muss von zwingend Notwendigem unterschieden werden. Die kommenden Jahre 2020 bis 2022 werden zeigen, ob die gewählte Strategie nachhaltig ist. Diesen Zeithorizont wird Wikon benötigen, um Prozessoptimierungen weiterzutreiben, Controllingstrukturen aufzubauen, das Führungsmodell definitiv zu beschliessen und den Steuerfuss wieder zu senken. Im Jahr 2020 ist ein Schwerpunktthema der Aufbau eines internen Kontrollsystems (IKS), welches 2019 mangels personeller Ressourcen noch nicht erarbeitet und umgesetzt werden konnte.

Der Rechnungsabschluss 2019 stimmt daher optimistisch und hat gute Auswirkungen auf unsere Finanzkennzahlen. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam weitergehen. Im Namen des Gemeinderats möchte ich mich bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Es grüsst Sie herzlich

Michaela Tschuor

## 2 Bericht über die Aufgabenbereiche

### Jahresbericht 2019 Wikon Aufgabenbereich Präsidiales, Sicherheit und Recht

#### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Steuerverwaltung
- Teilungsamt
- Einwohnerkontrolle
- Zivilstandsamt (allgemein)
- Bürgerrechtswesen
- AHV-Zweigstelle
- Gemeindeverwaltung
- Markt- und Gewerbewesen
- Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen
- Feuerwehr, Militär und Zivilschutz
- Massenmedien
- Raumordnung
- Standortmarketing / Wirtschaftsförderung

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden.

#### Gemeinderat

Führen der Verwaltung sowie Beschlussfassung und Vollzug der Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats als Exekutive fallen.

#### Wahlen und Abstimmungen

Organisation, Administration und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen.

#### Sicherheit

Die Aufgaben in Bezug auf Zivilschutz werden regional als Verbundaufgabe gelöst. Die Aufgaben in Bezug auf den Feuerschutz werden mit der Feuerwehr Wiggertal abgedeckt.

#### Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturzielen

**Positionierung** - Der Gemeinderat vernetzt sich durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Projektgruppen lokal und regional.

**Leitlinie Wohnen** - Das bebaute Gebiet dehnt sich nicht aus. Das qualitative Wachstum erfolgt mit dem Schliessen von Lücken innerhalb

von oder zwischen zwei bestehenden Quartieren. Die Ortsplanung sichert dies.

**Leitlinie Leben** - Behörden, Verwaltung und Schule unterstützen die Bevölkerung mit Professionalität und Kundenfreundlichkeit.

Die Kommunikation des Gemeinderats ist aktiv und transparent.

Die Bevölkerung wird bei wichtigen Entscheidungen des Gemeinderats im partizipativen Verfahren einbezogen.

#### Lagebeurteilung

Die finanziellen und personellen Ressourcen der Gemeinde sind knapp. Dies bedingt, laufend nach Optimierungen zu suchen und die Gemeindeaufgaben auf das Notwendige zu beschränken. Viele Entscheide mit grossen Kostenfolgen werden ausserhalb der Gemeinde getroffen. Eine Vertretung der Gemeinde in Gremien von ausserkommunalen Organisationen kann helfen, frühzeitig an Informationen zu gelangen und Einfluss auf Entscheide zu nehmen. Bei der Gewinnung von Mitarbeitenden steht Wikon in Konkurrenz zu anderen Arbeitgeberinnen.

Die bau- und raumplanerischen Vorgaben von Bund und Kanton erlauben lediglich ein sanftes Wachstum. Die Neubeurteilung der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton Luzern und den Gemeinden ist ein Dauerthema, was der Verwaltung eine hohe Flexibilität abverlangt. Diesbezüglich sind die Aufgabenzuteilungen und Verwaltungsabläufe innerhalb der Gemeinde fortlaufend zu überprüfen und anzupassen.

Die vielfältigen Aufgaben im ganzen Bereich Sicherheit und Recht können durch die funktionierenden regionalen Verbandsaufgaben gut erledigt und ausgeführt werden.

#### Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Legislaturziele 2019 konnten aufgrund der akuten Situation der Gemeinde nur teilweise erfüllt werden. Der Gemeinderat hat die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger fortlaufend über die Situation und den Fokus auf die Reorganisation informiert und die zusätzlichen Finanzmittel an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung genehmigen lassen.

## Chancen / Risiken Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zeitnahe Umsetzung der Zonenplanrevision.	Zunahme von qualitativem Bauvolumen und Steigerung des Steuerertrags.	hoch	Umsetzung der Zonenplanrevision.
Chance: Digitalisierung der Behörde und Verwaltung.	Kostenreduktion durch Vereinfachung und Durchgängigkeit von Prozessen.	mittel	Verfolgen von Trends und vorausschauende Planung unter Berücksichtigung der Bevölkerungsstruktur.
Chance: Geografische Lage der Gemeinde.	Bestehender Wohnraum wird im Sinne von innerer Verdichtung qualitativ ausgebaut.	mittel	Unterstützung von innovativen Projekten im Sinne des Siedlungsleitbilds.
Risiko: Durch anhaltenden politischen Druck auf die Finanzen ist die Gewinnung von Personal erschwert.	Zeitnahe Ersatzanstellungen sowie Nachfolgesuche wird erschwert. Kostenfolgen durch Übergangslösungen durch Dritte steigen.	hoch	Marke „Wikon“ verbessern und gezielt aufbauen. Vertrauen schaffen und gegenseitigen Respekt wahren.
Risiko: Nicht genügend Freiwillige für den Feuerwehrdienst rekrutieren.	Kostensteigerung, ungenügender Schutz.	klein	Zeitgemässe Entlohnung der Eingeteilten. Gute und funktionale Ausrüstung zur Verfügung stellen.
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden.	Höhere Kosten, Fehlen von Ressourcen infolge Überlastung.	mittel	Für konzeptionelle Umsetzung der neuen Vorgaben Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden suchen.

## Massnahmen und Projekte (Legislaturziele & Jahresziele)

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2018	B 2019	R 2019
Verwaltungscontrolling	Verschoben auf 2020	0	2019	ER		0	0
Kommunikationskonzept	Planung	0	2020-2021	ER		0	0
Besoldungsreglement	Gestrichen	0	2019	ER		0	0
Gesamtrevision Zonenplan	Start verschoben auf 2020	150	2018-2021	IR		0	0
Wikon Dorf AG	Gestrichen	0	2019	IR		0	0

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	R 2019
Wohnbevölkerung	Anzahl Personen	0.75%	1'529	1'540	1'548
Einbürgerungen	Anzahl Gesuche	0-2	2	2	11
Steuerveranlagungen	Anzahl	+1.00%	1001	618	756
Todesfälle / Teilungsamt	Anzahl	Planzahl	15	15	11
Weg- & Zuzüge	Anzahl	Planzahl	95/100	95/100	124/132
Baugesuche	Anzahl	41	42	41	29
Anzahl Lernende	Anzahl	1	1	1	1
Feuerwehr Personalbestand	Anzahl	120 AdF	127	125	108

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF, abgerundet)	R 2018	B 2019	Kredit- übertrag aus Vorjahr	Nachtrags- kredit	Kredit- übertrag ins Folgejahr	Budget 2019 ergänzt	R 2019	Abw. Budget / Rechnung
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>653</b>		<b>230</b>	<b>-2</b>	<b>881</b>	<b>726</b>	<b>-17.5%</b>
Total Aufwand		1'845		230	-2	2'073	2'080	0.3%
Total Ertrag		1'192		0	0	1'192	1'353	13.5%

## Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	Kredit- übertrag aus Vorjahr	Nachtrags- kredit	Kredit- übertrag ins Folgejahr	Budget 2019 ergänzt	R 2019	Abw. Budget / Rechnung
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>0</b>				<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>
Total Ausgaben		0				0	0	0%
Total Einnahmen		0				0	0	0%

## Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Aufgabenbereich Präsidiales beinhaltete im Rechnungsjahr 2019 noch die Bereiche «Steueramt» und den Bereich «Sicherheit». Der AB 1 wäre ohne Nachtragskredit um CHF 73'262 überschritten worden.

Anlässlich der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 26.09.2019 wurde im Bereich AB 1 Präsidiales ein Nachtragskredit von CHF 230'000 zum Budget 2019 beantragt. Dieser Nachtragskredit musste im Bereich Präsidiales glücklicherweise nicht voll ausgeschöpft werden. Die Gründe dafür ergeben sich wie folgt:

Zum Zeitpunkt der Budgetierung des Nachtragskredits war sehr unklar, wie lange externe Mandatsträger für die Verwaltung beigezogen werden müssen. Dies betraf zum einen eine Sachbearbeitungsstelle in der Kanzlei, zum anderen aber vor allem die Stelle des Gemeindeschreibers / der Gemeindeschreiberin. Entsprechend wurden nebst den Mandatskosten auch zusätzliche Rekrutierungskosten in den Nachtragskredit aufgenommen. Diese Lohnaufwendungen und die entsprechenden Rekrutierungsaufwendungen mussten schliesslich nicht vollständig in Anspruch genommen werden, da die externen Mandatsträger früher als budgetiert ihr Mandat beendeten. Die aufgezeigten Honorarkosten betreffen die Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebes und stehen in keinem Zusammenhang mit den Gerichtsverfahren unter den Gemeinderäten. Die «Minderaufwendungen» haben einen positiven Effekt auf sämtliche Umlagen (insbesondere in den Bereichen «Kanzlei», «Finanzen», «Informatik»), was sich wie folgt äussert:

Im Kostenträger «Legislative» wurde ein zusätzlicher Bedarf von CHF 23'000 beantragt. Dieser Betrag wurde nicht voll ausgeschöpft, da einerseits die HRM II Schulungskosten weniger hoch ausfielen als budgetiert. Andererseits die Mehraufwände für die zusätzliche Gemeindeversammlung deutlich geringer ausfielen, insbesondere im Bereich Einpacken und Versand von Stimmmaterial. Hier konnte auf günstigere Lösungen zurückgegriffen werden.

Im Kostenträger «Steueramt» wurde ein zusätzlicher Bedarf von CHF 155'000 veranschlagt. Dieser Betrag wurde nicht vollumfänglich beansprucht. Eine Erhöhung des Budgetbedarfs war vor allem mit der definitiven Auslagerung des Steueramts an das regionale Steueramt Sursee begründet worden. Dies Auslagerung des Steueramts erfolgte als eine der wichtigsten Massnahmen aus der BDO Analyse. Zum Zeitpunkt der Budgetierung des Nachtragskredits, musste von einer provisorischen Fallzahlenschätzung ausgegangen werden. Die Schlussrechnung im Bereich Steueramt fiel schliesslich deutlich tiefer aus. Des weiteren wirkten sich auch die Umlagen in die Bereiche Finanzen und Kanzlei positiver aus, als ursprünglich berechnet. Mit diesen wertvollen Erfahrungswerten wird das Budgetieren für 2021 deutlich einfacher.

Im Kostenträger «Einwohnerkontrolle» ging man im Nachtragskredit von einem Mehraufwand von CHF 37'000 aus, welcher sich vor allem durch Umlagen begründete. Die Umlagen Finanzen, Kanzlei und Informatik fielen tiefer aus, wie bereits eingangs erklärt. Dies hatte einen positiven Effekt auf den Kostenträger «Einwohnerkontrolle».

Im Kostenträger «Teilungsamt» wurden ebenfalls durch Umlagen ein Mehraufwand von CHF 9'000 im Nachtragskredit budgetiert. Auch dieser Kostenträger profitierte von den positiven Effekten in den Kostenträgern Kanzlei, Informatik. Der Nachtragskredit musste auch hier nicht voll ausgeschöpft werden.

Im Kostenträger «Kommunikation» wurden CHF 20'000 zusätzlich beantragt, welcher sich ebenfalls aus den Umlagen «Kanzlei» ergab. Die Umlagen «Kanzlei» fielen deutlich tiefer aus. Zusätzlich konnte auf kostspielige Kommunikationsmassnahmen verzichtet werden.

Erfreulich ist, dass das turbulente Rechnungsjahr 2019 sich deutlich positiver im Aufgabenbereich Präsidiales, Sicherheit und Recht zeigt, als budgetiert.



## Jahresbericht 2019 Wikon Aufgabenbereich Bildung und Kultur

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung und Kultur umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarstufe I
- Schulische Dienste
- Schulliegenschaften
- Musikschule
- Schul- und familienergänzende Tagesbetreuungsstrukturen (Betreuung)
- Leitung / Kommission
- Sonderschulung
- Kulturförderung
- Sport
- Freizeit
- Schulgesundheitsdienst

Gemäss Volksschulbildungsgesetz (§ 5) vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten, Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Die Tagesstrukturen und die vorschulischen Angebote sind bedarfsgerecht und nach den gesetzlichen Vorgaben organisiert. Die Tagesstrukturen sollen dank einer hohen Flexibilität die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Die Sekundarstufe I wird in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Reiden und Zofingen sowie der Kantonsschule Sursee angeboten.

Die Musikschule wird in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Reiden, Zofingen und

Sursee angeboten. Die Gemeinde fördert die musikalische Erziehung der Jugend im Sinne einer gesamtheitlichen Ausbildung.

### Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturzielen

**Leitlinie Erholen** – Wir unterstützen Vereine, die zum kulturellen Leben und zur Freizeitgestaltung in der Gemeinde beitragen. Dem Kultur-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche messen wir besondere Bedeutung bei.

**Leitlinie Leben** – Wikon nutzt und bietet ein Bildungsangebot von hoher Qualität in der Agglomeration Zofingen und stellt die dafür erforderliche Infrastruktur bereit.

**Leitlinie Leben** – Die Bevölkerung des gesamten Gemeindegebiets nutzt das vorhandene Bildungsangebot gleichermassen.

### Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch die externe Evaluation 2017 bestätigt wurde. Die Schulinfrastruktur ist stetig zu unterhalten und den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Die Schulräumlichkeiten sind gut ausgelastet. Das zu erwartende Bevölkerungswachstum und die damit verbundenen steigenden Schülerzahlen erfordern eine stetige Planung der Infrastrukturen und Finanzen. Die räumliche Situation der Tagesstrukturen muss neu beurteilt werden. Weiter ist die Umsetzung der kantonalen Vorgaben betreffend Lehrplan 21 eine Herausforderung für die Volksschule. Insbesondere die Medienbildung wird weitere Investitionen in EDV-Arbeitsplätze fordern.

### Chancen / Risiken Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Steigende Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum.	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	Mittel	Aktualisierung der Schulraumplanung, Entwicklung der Kinderzahlen gut beobachten.
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden.	Höhere Kosten, Investitionen in EDV	Mittel	Erstellen eines IT-Konzepts

**Massnahmen und Projekte (Legislaturziele & Jahresziele)**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2018	B 2019	R 2019
Zusammenführung Basisstufen- und Primarschüler*innen Hintermoos in Kindergarten und Primarschule Wikon	erledigt	0	2019	ER		0	0
Überprüfen und allfällige Neufestlegung des Subventionierungssystems der Elternbeiträge an die Musikschule	erledigt	0	2019	ER		0	0
Anpassen der Benützungsgelühren für die Schulanlage, Räume und Mehrzweckhallen zwecks Optimierung der Einnahmequellen der Gemeinde.	in Arbeit	0	2019	ER		0	0
Sanierung Waldspielplatz	erledigt	45	2019	IR		0	-14

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	R 2019
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Schüler	18	18	17	17
Kosten pro Lernende (Primarschule+KG)	CHF	< 13'000	< 13'000	< 13'000	< 13'000
Kantons- und Bezirksschulübertritte	Anzahl Schüler	40%	80%	40%	25%
Freiwilligenbeiträge	CHF/Einwohner	5	0	0	0

**Entwicklung der Finanzen****Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF, abgerundet)	R 2018	B 2019	Kredit-übertrag aus Vorjahr	Nachtragskredit	Kredit-übertrag ins Folgejahr	Budget 2019 ergänzt	R 2019	Abw. Budget / Rechnung
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>2'409</b>				<b>2'409</b>	<b>2'519</b>	<b>4.5%</b>
Total Aufwand		4'071				4'071	4'123	1.3%
Total Ertrag		1'662				1'662	1'603	-3.5%

**Investitionsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	Kredit-übertrag aus Vorjahr	Nachtragskredit	Kredit-übertrag ins Folgejahr	Budget 2019 ergänzt	R 2019	Abw. Budget / Rechnung
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>82</b>			<b>-19</b>	<b>62</b>	<b>26</b>	<b>-58.1%</b>
Total Ausgaben		82			-19	62	45	-27.4%
Total Einnahmen		0				0	-19	n/a

## **Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)**

---

Im Bereich „Bildung“ war festgelegt, dass die Basisstufen- und PrimarschülerInnen aus dem Hintermoos in den Kindergarten und die Primarschule integriert werden sollen (Ziel Nr. 1). Auf Schulbeginn 2018/19 waren alle Kinder integriert. Das Jahresziel ist somit erfüllt.

Ausserdem sollte das Subventionierungssystem der Elternbeiträge an die Musikschule überprüft werden (Ziel Nr. 2). Die Überprüfung und die Gespräche mit dem Gemeinderat Reiden fanden statt. Eine Neufestlegung der Elternbeiträge konnte nicht erreicht werden. Aufgrund allfälligen Veränderungen auf kantonaler Ebene, besteht im Moment kein weiterer Handlungsbedarf. Das Jahresziel gilt daher als erfüllt, in dem Sinn, dass keine Anpassung notwendig ist. Die Überprüfung ist erfolgt.

Die „Anpassung der Benützungsgebühren für die Schulanlage, Räume und Mehrzweckhalle“ (Ziel Nr. 3) ist weiterhin pending, da aufgrund der ausserordentlichen Lage sowohl im Gemeinderat als auch auf der Verwaltung und aufgrund des Ressortführungswechsel andere Prioritäten vorhanden waren. Die Schulliegenschaften sind ab dem Budgetjahr 2020 dem Ressort Bau zugeteilt.

Die Sanierung des Waldspielplatzes (Ziel 4) konnte im Frühling 2019 vorgenommen werden und der sanierte Spielplatz konnte anlässlich des Dörfifests eingeweiht werden.

Die Abweichung zum Budget 2019 der Erfolgsrechnung des Aufgabenbereichs im Gesamtbetrag von rund CHF 109'000 setzt sich zusammen aus CHF 80'000, welche durch einen Budgetierungsfehler bei den Löhnen für die Primarschule entstanden sind. Der Gemeinderat hat diese Kreditüberschreitung am 17. Dezember 2019 genehmigt. Es handelt sich um gebundene Ausgaben. Beim Kindergarten waren die Löhne aufgrund Ausfällen von Lehrpersonen rund CHF 10'000 höher als budgetiert. In der Musikschule schlägt die Umstellung auf die Vollkostenrechnung (gemäss HRM2) mit zusätzlich rund CHF 39'000 zu Buche. Bisher wurden dem Kostenträger Musikschule zu wenige Umlagen aus Verwaltungs- und Liegenschaftsaufwand der Gemeinde Reiden belastet.

Diese Mehrkosten wurden durch die tieferen Ausgaben für den Liegenschaftsunterhalt nicht wettgemacht.

---

## Jahresbericht 2019 Wikon Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Kranken- und Pflegeheime
- Spitex
- Krankheitsbekämpfung
- Gesundheitswesen allgemein
- Krankenversicherung
- Prämienverbilligung
- Alters- und Hinterlassenenversicherung
- Ergänzungsleistung AHV/IV
- Alterswohnungen (ohne Pflege)
- Leistungen an das Alter
- Familienzulagen
- Alimentenbevorschussung und -inkasso
- Jugendschutz
- Tagesfamilien für Kinder im Vorschulalter
- Leistungen an Familien
- Arbeitslosigkeit, übriges
- Wirtschaftliche Sozialhilfe
- Asylwesen
- Sozialamt
- Fürsorge, übriges

Gemäss § 2 SHG ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche sowie gesellschaftliche Integration zu fördern.

Mit dem SOBZ Willisau besteht diesbezüglich ein Leistungsauftrag, um den gesetzlichen Auftrag gemeinsam mit dem Sozialamt Wikon zu erfüllen. Für Hilfsbedürftige ab 65+ besteht mit der Pro Senectute Willisau ein Leistungsauftrag.

Gemäss § 2 und § 43 SHG hat die Gemeinde die Alimentenbevorschussung zu gewährleisten. Diesbezüglich besteht ein Leistungsauftrag mit der Fachstelle Alimenteninkasso Zentralschweiz GmbH.

Im Bereich des Gesundheitswesens übt die Gemeinde gemäss § 13 GesG die Aufsicht aus. Gemäss § 2a BPG stellt die Gemeinde ein angemessenes ambulantes und stationäres Angebot für die Betreuung und Pflege von Betagten

und Pflegebedürftigen sicher. Sie hat für angemessene Tages- und Nachtstrukturen sowie einen Mahlzeitendienst zu sorgen. Mit der Spitex Wiggertal und dem Feldheim Reiden besteht diesbezüglich ein Leistungsauftrag.

Im Bereich der Tagesstrukturen für Kinder im Vorschulalter besteht ein Leistungsauftrag mit dem Tagesfamilienverein Wiggertal.

### Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturzielen

**Positionierung** - Der Gemeinderat vernetzt sich durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Projektgruppen lokal und regional.

**Leitlinie Leben** - Behörden, Verwaltung und Schule unterstützen die Bevölkerung mit Professionalität und Kundenfreundlichkeit.

Die Bevölkerung trägt Eigenverantwortung. Die Gemeinde setzt sich für eine vernetzte Gesundheitsversorgung ein.

### Lagebeurteilung

Die Anzahl Sozialfälle ist konstant hoch. Die Fälle werden komplexer. Fälle mit Alkoholmissbrauch, psychischen Erkrankungen sowie Armut durch Ein-Eltern-Haushalte, nehmen zu. IV-Verfahren dauern zu lange und sind oftmals aussichtslos. Interdisziplinäre Abklärungen dauern sehr lang. Altersarmut und Armut bei Kindern nehmen zu.

Im Verlauf des Jahres 2019 hat die Gemeinde eine Anpassung im Bereich Alimenteninkasso vorgenommen.

Die Kosten im Gesundheitswesen steigen vor allem im ambulanten Bereich durch die kantonale Strategie «ambulant vor stationär» sowie durch die demografische Entwicklung der Bevölkerung. Kosten durch Demenzerkrankungen und im Bereich der Palliation sind steigend. Der Hausärztemangel stellt eine grosse Herausforderung dar.

Tagesstrukturen im Vorschulalter werden gut genutzt. Das Bedürfnis nach Kindertagesstätten oder Betreuungsgutscheinen steigt. Diesbezüglich sind entsprechende Bedürfnisanalysen vorzunehmen.

**Chancen / Risiken Betrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: komplexe Fälle – Klienten sind infolge Krankheit und Sucht nicht auf dem 1. Arbeitsmarkt integrierbar. IV greift zu wenig.	Kostensteigerung in der Sozialhilfe	hoch	Zusammenarbeit mit Fachstellen wie SoBZ, IIZ, Pro Senectute, etc.
Chance: Vernetzung im Gesundheitswesen	Kostensenkung der Restfinanzierung	mittel	Zusammenarbeit mit Feldheim, Spitex, Gemeinde Reiden, Ärzten, Spitälern

**Massnahmen und Projekte (Legislaturziele & Jahresziele)**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2018	B 2019	R 2019
Leistungsauftrag SoBZ WSH	Erledigt	54	2019	ER		54	54
Projekt time out	Erledigt	3	2019	ER		3	3
Leistungsauftrag Alimenteninkasso	Erledigt	0	2019	ER		4	2

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	R 2019
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim	Anzahl	BESA 1-3		10	2
	Personen	BESA 4-6		4	6
		BESA 7-12		9	5
Langzeithilfebedürftige WSH	%	>24 Mt		20	36
Rückerstattungsquote Alimente	%	50		50	51
Sozialhilfequote	%	2.2		2.4	0.9

**Entwicklung der Finanzen****Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF, abgerundet)	R 2018	B 2019	Kredit-übertrag aus Vorjahr	Nachtragskredit	Kredit-übertrag ins Folgejahr	Budget 2019 ergänzt	R 2019	Abw. Budget / Rechnung 2019
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>2'375</b>				<b>2'375</b>	<b>1'735</b>	<b>-26.9%</b>
Total Aufwand		2'455				2'455	2'047	-16.6%
Ertrag		80				80	311	288.8%

**Investitionsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	Kredit-übertrag aus Vorjahr	Nachtragskredit	Kredit-übertrag ins Folgejahr	Budget 2019 ergänzt	R 2019	Abw. Budget / Rechnung 2019
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>0</b>				<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>
Total Ausgaben		0				0	0	0%
Einnahmen		0				0	0	0%

## **Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)**

---

Im Bereich Gesundheit, Restfinanzierung in der Langzeitpflege, ist im Vergleich zum Budget 2019 eine Abweichung von rund CHF 137'000 zu verzeichnen. Der Fehlbetrag hängt mit dem Vorgehen für die Budgetierung zusammen, denn das Budget wird jeweils gestützt auf die aktuellen Fallzahlen hochgerechnet. Zwar bewegen sich die Fallzahlen in der Langzeitpflege für die Gemeinde Wikon seit Jahren konstant zwischen zwölf bis vierzehn Personen. Was aber variiert, ist die Pflegebedürftigkeit, konkret die BESA-Pflegeeinstufung. Diese ist bei Personen, die sich bereits länger in der Langzeitpflege befinden, in der Regel hoch, bei Neueintretenden dagegen tief. Im letzten Jahr musste die Gemeinde Wikon bei Personen mit einer hohen BESA-Pflegeeinstufung mehrere Todesfälle verzeichnen. Durch die tiefere Einstufung der neu eingetretenen Personen sanken daher die Kosten im Bereich Langzeitpflege insgesamt trotz gleichbleibender Fallzahlen. Mittelfristig ist aber im Bereich Restfinanzierung nach wie vor mit steigenden Kosten zu rechnen, dies aufgrund verschiedener Faktoren wie der demographischen Entwicklung, der Strategie «ambulant vor stationär» oder der Tendenz von Bund und Kanton, immer mehr Kosten auf die Gemeinden abzuwälzen.

Die Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe werden ebenfalls aufgrund aktueller Fallzahlen für das Budget hochgerechnet. Die Abweichung von rund CHF 241'000 bei den Ausgaben gründet vorwiegend im Wegzug, aber auch in der erfolgreichen Wiedereingliederung von Klienten in den Arbeitsmarkt. Besonders auffallend ist der Mehrertrag von gut CHF 231'000 bei den Erträgen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Hier handelt es sich um eine einmalige Rückerstattung einer Sozialversicherung rückwirkend auf zehn Jahre an die Gemeinde Wikon. Zu beachten ist hier sicherlich, dass es sich um eine ausserordentliche Zahlung handelt, die sich in den kommenden Jahren nicht wiederholen wird.

---

## Jahresbericht 2019 Wikon Aufgabenbereich Bau, Verkehr und Umwelt

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau, Verkehr und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen:

- Verkehrssicherheit
- Gemeindestrassen
- Öffentlicher Verkehr (Infrastruktur, Regionalverkehr)
- Öffentlicher Verkehr, übriges
- Abwasserbeseitigung
- Abfallentsorgung
- Gewässerverbauungen
- Arten- und Landschaftsschutz
- Bekämpfung Umweltverschmutzung
- Friedhofwesen
- Umweltschutz, übriges
- Bauwesen
- Elektrizität
- Energie, übriges

Eine gut unterhaltene Infrastruktur ist für das Funktionieren der Gemeinde unabdinglich. Die bauliche Entwicklung unter gleichzeitigem Schutz der Umwelt ist zentrale Aufgabe. Kommen Generationen wird kein Sanierungsstau hinterlassen.

### Bau

Führen der Bauverwaltung in enger Zusammenarbeit mit externen Ansprechpersonen sowie Beschlussfassung und Vollzug der Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats fallen.

### Verkehr

Das Verkehrsnetz ist für alle Verkehrsteilnehmenden sicher. Es gibt keine Unfallschwerpunkte. Mit gezielten Unterhaltsarbeiten am Verkehrsnetz wird ein Zustand aller Strassen im Bereich von mittel bis gut erreicht.

### Versorgung

Wasser-, Strom und Gasversorgung erfolgen durch Dritte.

### Entsorgung

Der Betrieb der Abwasseranlagen und die Abfallbeseitigung sind an Dritte übertragen. Diese gewährleisten einwandfreie Dienstleistungen. Das öffentliche Kanalisationsnetz wird so unterhalten, dass es durchschnittlich in einem guten Zustand ist. Die Gebühren dafür werden nach Verursacherprinzip kostendeckend erhoben.

### Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturzielen

**Positionierung** - Der Gemeinderat vernetzt sich durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Projektgruppen lokal und regional.

**Leitlinie Wohnen** - Verdichtete Bauweise hält den Landverbrauch möglichst gering. Die Gemeinde unterstützt Projekte dieser Art.

**Leitlinie Leben** - Behörden, Verwaltung und Schule unterstützen die Bevölkerung mit Professionalität und Kundenfreundlichkeit.

Die Kommunikation des Gemeinderats ist aktiv und transparent.

Die Bevölkerung wird bei wichtigen Entscheidungen des Gemeinderats im partizipativen Verfahren einbezogen.

### Lagebeurteilung

Da die bau- und raumplanerischen Vorgaben von Bund und Kanton lediglich ein sanftes Wachstum erlauben, ist verdichtetes Bauen für die Entwicklung von Wikon unabdinglich. Nachbarschaftskonflikte und die Anzahl an Einsprachen gegen Bauvorhaben nehmen als Folge davon zu. Für das Grossprojekt der Gesamtrevision der Bau- und Zonenplanung sind die Ressourcen bereitzustellen.

Mehrere Gemeindestrassen weisen Sanierungsbedarf auf.

Das Hintermoos ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht mehr erreichbar.

Der Baurechtsvertrag für die Sammelstelle am Heimatweg läuft aus. 2019 ist eine neue Regelung zu finden. Dabei sind auch Zusammenarbeiten ausserhalb der Gemeindegrenze zu prüfen.

Das Kanalisationsnetz befindet sich teilweise in schlechtem Zustand. Die Sanierungsarbeiten werden in den nächsten Jahren fortgesetzt.

**Chancen / Risiken Betrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zeitnahe Umsetzung der Zonenplanrevision	Zunahme von qualitativem Bauvolumen und Steigerung des Steuerertrags	hoch	Umsetzung der Zonenplanrevision.
Risiko: Sanierungsstau Unterhalt Infrastruktur aufgrund knapper Gemeindefinanzen	Übermässig hohe Ausgaben für Unterhaltsarbeiten sowie finanziell nicht tragbare Gesamtsanierungsprojekte	hoch	Mehrjahreskonzept „Unterhalt“ bei Abwasserbeseitigung und Strassenunterhalt einhalten.
Risiko: Hintermoos verliert Bezug zum Rest der Gemeinde	Unmut	mittel	Versuchen, ÖV-Anbindung wieder herzustellen.
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden	Fehlen von Ressourcen infolge Überlastung, Unmut Bauherrschaften	mittel	Für konzeptionelle Umsetzung der neuen Vorgaben Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden suchen.

**Massnahmen und Projekte (Legislaturziele & Jahresziele)**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2018	B 2019	R 2019
Unterhalt Kanalisationsleitungen	Planung/Umsetzung	546	2019-2022	ER		273	30
Unterhalt Kanalisationsleitungen	Planung/Umsetzung	1'200	2019-2022	IR		800	0
Strassenunterhaltsplan aktualisieren	Planung	8	2019	ER		8	0
Strassensanierung Feldstrasse	Sistiert	170	2019	IR		170	0
Kanalisationsleitungssanierung Feldstrasse	Sistiert	370	2019	IR		370	0
Baugebührenreglement aktualisieren	Planung	18	2021	ER		0	0
Strassengebührenreglement aktualisieren	Planung	10	2021	ER		0	0

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	R 2019
Wohnbevölkerung	Anzahl Personen	100.75%	1'529	1'540	1'548
Volumen Kanalisationsleitungsnetz	Starkregenereignisse mit Schäden aufgrund Überlastung	< 2	0	1	1
Eingegangene Baugesuche	Anzahl	40	40	41	25
Behandlungsdauer BG vereinfacht	Anzahl Tage	< 26 in 80% der Fälle	20	25	24
Behandlungsdauer BG ordentlich	Anzahl Tage	< 41 in 80% der Fälle	38	40	37

**Entwicklung der Finanzen****Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF, abgerundet)	R 2018	B 2019	Kredit-übertrag aus Vorjahr	Nachtragskredit	Kredit-übertrag ins Folgejahr	Budget 2019 ergänzt	R 2019	Abw. Budget / Rechnung
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>428</b>		<b>68</b>		<b>496</b>	<b>564</b>	<b>13.7%</b>
Total Aufwand		1'355		68		1'423	1'174	-17.5%
Ertrag		927		0		927	610	-34.2%



## Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	Kredit- übertrag aus Vorjahr	Nachtrags- kredit	Kredit- übertrag ins Folgejahr	Budget 2019 ergänzt	R 2019	Abw. Budget / Rechnung
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>916</b>				<b>916</b>	<b>0</b>	<b>n/a</b>
Total Ausgaben		1'016				1'016	0	n/a
Total Einnahmen		100				100	43	-57%

## Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Überschreitung des Globalbudgets begründet sich mit Mehraufwendungen in der Bauverwaltung. Diese setzen sich im Wesentlichen aus CHF 40'000 Lohnaufwand für die eigene Bauverwaltung, CHF 51'000 Mehraufwände für Honorare für die externe Baukontrolle und Bauberatung, CHF 25'000 für Baujuristen in komplexen Baubewilligungsverfahren und CHF 14'000 Delkredere für ausstehende Baubewilligungsgebühren zusammen. Delkredere wurden mit dem neuen Rechnungslegungsmodell erstmals gefordert. Einige grössere Projekte haben bereits einigen Aufwand für die Bauverwaltung generiert, der bei Abschluss des Baubewilligungsverfahrens in Rechnung gestellt wird. Die Gebühreneinnahmen für die Baubewilligungsgebühren waren um CHF 10'000 tiefer als budgetiert.

Von diesen Mehrkosten sind CHF 68'000 mit dem Nachtragskredit, welcher an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 26. September 2019 genehmigt wurde, bereits bewilligt.

Die Kanalisationsprojekte im Betrag von CHF 800'000 für die Bauprojekte Zufluss Weierbode, Einführung Trennsystem Feldstrasse und Regenwasserleitung Heimatweg/Juraweg, welche in der Investitionsrechnung berücksichtigt waren, werden grundsätzlich neu überdacht und Alternativen geprüft. Aus diesem Grund wurde auch das dazu gehörige Strassenprojekt im Betrag von CHF 216'000 nicht ausgeführt. Bei der Spezialfinanzierung Abwasser konnten aufgrund noch nicht abgeschlossener Baudossiers um CHF 56'000 weniger Gebühren als die CHF 100'000 budgetierten Einnahmen in Rechnung gestellt werden.

## Jahresbericht 2019 Wikon Aufgabenbereich Finanzen, Immobilien u. Volkswirtschaft

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen, Immobilien und Volkswirtschaft umfasst unter anderem die Leistungsgruppen:

- Liegenschaft Verwaltung
- Liegenschaft Mehrzweckgebäude
- Betriebsamt
- Landwirtschaft
- Jagd und Fischerei
- Industriegleis
- Elektrizität
- Steuern
- Finanzausgleich
- Zinsen
- Liegenschaften Finanzvermögen
- Finanzvermögen, übriges
- Rückverteilungen
- Nicht aufgeteilte Posten
- Neutrale Aufwendungen und Erträge
- Abschluss

Alle oben erwähnten Liegenschaften sind für ein vollständiges und zeitgemässes Dienstleistungsangebot für die breite Bevölkerung notwendig. Die Gemeinde hat eine kundenorientierte und nachhaltige Bewirtschaftungsstrategie der gemeindeeigenen Räumlichkeiten und Anlagen. Mit dieser Strategie soll eine mehrjährige Plansicherheit der nötigen Infrastrukturen im öffentlichen Bereich sichergestellt werden.

Unsere finanzpolitischen Ziele nach einer ausgeglichenen Rechnung und einer Gemeindeverschuldung, die unterhalb des kantonalen Mittels liegt, wollen wir mit einer transparenten und mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung einhalten. Die kantonalen Finanzkennzahlen sind ein Gradmesser, nach dem wir uns richten. Der Steuerfuss soll nachhaltig und sinnvoll auf der nötigen Höhe möglichst stabil bleiben. Positive Rechnungsabschlüsse sollen zur Rückzahlung von langfristigen Schulden oder zur Bildung von Eigenkapital verwendet werden. Die Gemeinde stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher. Die Gemeinde beachtet die Grundsätze zur Führung des Finanzhaushalts (Gesetzsmässigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit). Die Anforderungen des FHGG und HRM2 werden zeitgemäss umgesetzt.

### Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturzielen

**Positionierung** - Wikon positioniert sich steuerlich attraktiv in der Agglomeration Zofingen.

**Leitlinie Wohnen** - Verdichtete Bauweise hält den Landverbrauch möglichst gering. Die Gemeinde unterstützt Projekte dieser Art.

Die gute Infrastruktur wird mit Investitionen gepflegt und ausgebaut.

**Leitlinie Erholen** - Wir unterstützen eine nachhaltige Energiepolitik, insbesondere bei der gemeindeeigenen Infrastruktur.

**Leitlinie Leben** - Behörden, Verwaltung und Schule unterstützen die Bevölkerung mit Professionalität und Kundenfreundlichkeit.

### Lagebeurteilung

Ein stetiger Unterhalt der einzelnen Liegenschaften ist für einen nachhaltigen Werterhalt notwendig. Das Gemeindehaushdach wurde saniert.

Grössere Investitionen sind in einem mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplan aufzulisten. Die finanziellen Konsequenzen sind transparent aufzuzeigen.

Der Steuerfuss soll nach der nachhaltigen Erholung der Gemeindefinanzen gesenkt werden und in der Region als attraktiv wahrgenommen werden.

**Chancen / Risiken Betrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Geografische Lage der Gemeinde	Nähe zu Zentrumsgemeinden kann adäquate Steuerzahler anziehen.	mittel	Unterstützung von innovativen Projekten im Sinne des Siedlungsleitbilds.
Risiko: Durch anhaltenden politischen Druck auf die Finanzen ist die Gewinnung von Personal erschwert	Zeitnahe Ersatzanstellungen sowie Nachfolgesuche wird erschwert. Kostenfolgen durch Übergangslösungen durch Dritte steigen.	hoch	Marke „Wikon“ verbessern und gezielt aufbauen. Vertrauen schaffen und gegenseitigen Respekt wahren.
Risiko: Wegzug von grossen Steuerzahlern	Fehlende Steuereinnahmen und ev. Erhöhung des Steuerfusses	hoch	Zeitgemässer Standard der Liegenschaften und Infrastrukturen anstreben.
Risiko: Liegenschaftsunterhalt aus finanziellen Überlegungen vernachlässigen	Wertverlust der Liegenschaften, Investitionsstau	mittel	Liegenschaftsunterhalt im Mehrjahresplan berücksichtigen

**Massnahmen und Projekte (Legislaturziele & Jahresziele)**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2018	B 2019	R 2019
Ausarbeiten einer sinnvollen Nutzung der vorhandenen Zielschutzanlagen	Planung	0	2020	ER		0	0
Pachtvergabewesen transparent regeln	in Arbeit	7	2018 – 2020	ER		0	4
Überprüfen und Neubewertung aller Mieterträge gemeindeeigener Wohnungen und Liegenschaften zwecks Optimierung der Einnahmequellen der Gemeinde	in Arbeit	-10	2019 – 2020	ER		0	0
Systemanpassung vom heutigen quartalsweisen Rapport zu einem monatlichen Finanzrapport mit Budgetbezug	Planung		2020	ER		0	0
HRM2 Einführung	Umsetzung	25	2018-2020	ER		36	38

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	R 2019
Wohnbevölkerung	Anzahl Personen	100.75%	1'529	1'540	1'548
Steuerveranlagungen	Anzahl	+1.00%	1001	618	756
Veranlagungsstand Steuern	%	>88%	78.5	88	80
Steuerfuss	Einheit	1.90	2.50	2.50	2.50
Unabhängigkeit des Finanzausgleichs	Erreicht	Ja	Nein	Nein	Nein

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF, abgerundet)	R 2018	B 2019	Kredit- übertrag aus Vorjahr	Nachtrags- kredit	Kredit- übertrag ins Folgejahr	Budget 2019 ergänzt	R 2019	Abw. Budget / Rechnung
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>5'416</b>				<b>5'416</b>	<b>5'892</b>	<b>8.8%</b>
Total Aufwand		243				243	470	93.4%
Total Ertrag		5'660				5'660	6'363	12.4%

### Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	Kredit- übertrag aus Vorjahr	Nachtrags- kredit	Kredit- übertrag ins Folgejahr	Budget 2019 ergänzt	R 2019	Abw. Budget / Rechnung
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>163</b>				<b>163</b>	<b>162</b>	<b>-0.6%</b>
Total Ausgaben		163				163	162	-0.6%
Total Einnahmen		0				0	0	0%

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Dank der guten Wirtschaftslage liegen die Einnahmen im Aufgabenbereich Finanzen bei den ordentlichen Steuern (juristische und natürliche Personen) mit rund CHF 257'000 und in den Sondersteuern (Grundstücksgewinn-/Handänderungs-/Erbschaftssteuern) mit rund CHF 205'000 über den Erwartungen.

Die unter Massnahmen und Projekte geplante «Einführung vom HRM2» konnte 2019, Dank der Zustimmung an der Gemeindeversammlung vom 04.06.2019, für die vom Kanton geforderten Grundlagen (Bilanzanpassung, Umgliederung von Fonds und Spezialfinanzierungen, Neubewertung vom Finanz-/Verwaltungsvermögen) erfolgreich abgeschlossen werden.

Bei den Investitionen vom Projekt „Dachsanierung Gemeindehaus“ wird Ihnen die definitive Abrechnung in der nächsten Gemeindeversammlung vorgelegt, gemäss der aktuellen Gesamtkostenübersicht kann das Projekt innerhalb vom Budget CHF 163'000 abgerechnet werden, wobei allfällige Versicherungsleistungen sich noch positiv auf die Gesamtkosten auswirken können.

### 3 Jahresrechnung 2019

#### 3.1. Erfolgsrechnung 2019, gestuft mit Ausweis Ergebnisse Spezialfinanzierung

Kostenarten	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
30 Personalaufwand	-	2'313'570.00	2'343'749.78
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	1'159'188.00	1'294'933.15
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	308'017.00	272'095.53
35 Einlagen in Fonds und SF	-	7'161.00	18'085.91
36 Transferaufwand	-	4'213'597.00	3'895'288.53
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	-	1'937'620.00	2'042'563.78
Betrieblicher Aufwand	-	9'939'153.00	9'866'716.68
40 Fiskalertrag	-	-4'513'200.00	-5'217'886.10
41 Regalien und Konzessionen	-	-84'141.00	-84'502.60
42 Entgelte	-	-677'220.00	-704'582.35
43 Verschiedene Erträge	-	-2'000.00	-5'460.01
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-	-318'735.00	-29'114.82
46 Transferertrag	-	-1'605'383.00	-1'816'422.10
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-	-1'937'620.00	-2'042'563.78
Betrieblicher Ertrag	-	-9'138'299.00	-9'900'531.76
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	-	<b>800'854.00</b>	<b>-33'815.08</b>
34 Finanzaufwand	-	33'412.00	29'417.67
44 Finanzertrag	-	-228'039.00	-217'891.20
<b>Finanzergebnis</b>	-	<b>-194'627.00</b>	<b>-188'473.53</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	-	<b>606'227.00</b>	<b>-222'288.61</b>
38 Aussenordentlicher Aufwand	-	-	-
48 Aussenordentlicher Ertrag	-	-155'914.00	-124'200.00
<b>Aussenordentliches Ergebnis</b>	-	<b>-155'914.00</b>	<b>-124'200.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	-	<b>450'313.00</b>	<b>-346'488.61</b>

#### Ergebnisse Spezialfinanzierung (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Industriegleis	-7'161.00	-11'067.91
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-	-1'049.75
<i>Total Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>-7'161.00</i>	<i>-12'117.66</i>
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	291'188.00	-
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	12'835.00	954.32
<i>Total Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>304'023.00</i>	<i>954.32</i>
<b>Gesamttotal</b>	<b>296'862.00</b>	<b>-11'163.34</b>

**3.2. Erfolgsrechnung 2019, nach AB mit Ausweis Ergebnis Spezialfinanzierung**

Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Saldo
1 Präsidiales, Sicherheit und Recht	2'080'142.45	1'353'677.43	726'465.02
2 Bildung und Kultur	4'123'044.77	1'603'369.75	2'519'675.02
3 Gesundheit und Soziales	2'047'835.78	311'948.85	1'735'886.93
4 Bau, Verkehr und Umwelt	1'174'618.47	610'174.27	564'444.20
5 Finanzen, Immobilien und Volkswirtschaft	470'492.88	6'363'452.66	-5'892'959.78
<b>Aufwand- / Ertragsüberschuss</b>	<b>9'896'134.35</b>	<b>10'242'622.96</b>	<b>-346'488.61</b>

**3.3. Ergebnisse Spezialfinanzierung (Verbuchung vor Abschluss)**

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Industriegleis	-11'067.91
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-1'049.75
<i>Total Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>-12'117.66</i>
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	954.32
<i>Total Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>954.32</i>
<b>Gesamttotal</b>	<b>-11'163.34</b>

**3.4. Erfolgsrechnung 2019, Vergleich Budget / Rechnung**

Aufgabenbereiche	Rechnung Saldo 2018	Budget Saldo 2019	Rechnung Saldo 2019
1 Präsidiales, Sicherheit und Recht		653'203.00	726'465.02
2 Bildung und Kultur		2'409'751.00	2'519'675.02
3 Gesundheit und Soziales		2'375'199.00	1'735'886.93
4 Bau, Verkehr und Umwelt		428'677.00	564'444.20
5 Finanzen, Immobilien und Volkswirtschaft		-5'416'517.00	-5'892'959.78
<b>Aufwand- / Ertragsüberschuss</b>		<b>450'313.00</b>	<b>-346'488.61</b>

**3.5. Ergebnisse Spezialfinanzierung (Verbuchung vor Abschluss)**

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Industriegleis	-7'161.00	-11'067.91
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-	-1'049.75
<i>Total Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>-7'161.00</i>	<i>-12'117.66</i>
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	291'188.00	-
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	12'835.00	954.32
<i>Total Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>304'023.00</i>	<i>954.32</i>
<b>Gesamttotal</b>	<b>296'862.00</b>	<b>-11'163.34</b>

**3.6. Investitionsrechnung 2019, gestuft**

Kostenarten	ergänzt Budget 2019	Rechnung 2019	Abweichung
50 Sachanlagen	-1'241'521.45	-208'195.53	1'033'325.92
51 Investition auf Rechnung Dritter			
52 Immaterielle Anlagen			
54 Darlehen			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge			
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
<b>Investitionsausgaben (-)</b>	<b>-1'241'521.45</b>	<b>-208'195.53</b>	<b>1'033'325.92</b>
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV			
61 Rückerstattungen			
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das FV			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	100'000.00	62'951.60	-37'048.40
62 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen in das FV			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
<b>Investitionseinnahmen (+)</b>	<b>100'000.00</b>	<b>62'951.60</b>	<b>-37'048.40</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-1'141'521.45</b>	<b>-145'243.93</b>	<b>996'277.52</b>
<b>davon Spezialfinanzierungen</b>			
<b>Investitionsausgaben:</b>			
- Spezialfinanzierung (SF) Industriegleis			
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-800'000.00	-	800'000.00
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung			
<b>Total Investitionsausgaben (-)</b>	<b>-800'000.00</b>	<b>-</b>	<b>800'000.00</b>
<b>Investitionseinnahmen:</b>			
- Spezialfinanzierung (SF) Industriegleis			
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	100'000.00	43'614.65	-56'385.35
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung			
<b>Total Investitionseinnahmen (+)</b>	<b>100'000.00</b>	<b>43'614.65</b>	<b>-56'385.35</b>

### 3.7. Erfolgsrechnung 2019, Herleitung ergänztes Budget nach Aufgabenbereich

Erfolgsrechnung	Budget festgesetzt	Kredit-überträge aus Vorjahr	Nachtrags-kredite	Kredit-überträge ins Folgejahr	Budget 2019 ergänzt	Rechnung 2019	Abweichung Budget / Rechnung 2019
1 Präsidiales, Sicherheit und Recht	653'203.00	-	230'000.00	-2'000.00	881'203.00	726'465.02	154'737.98
2 Bildung und Kultur	2'409'751.00	-	-	-	2'409'751.00	2'519'675.02	-109'924.02
3 Gesundheit und Soziales	2'375'199.00	-	-	-	2'375'199.00	1'735'886.93	639'312.07
4 Bau, Verkehr und Umwelt	428'677.00	-	68'000.00	-	496'677.00	564'444.20	-67'767.20
5 Finanzen, Immobilien und Volkswirtschaft	-5'416'517.00	-	-	-	-5'416'517.00	-5'892'959.78	476'442.78
<b>Saldo Globalbudget (alle Aufgabenbereiche)</b>	<b>450'313.00</b>	<b>-</b>	<b>298'000.00</b>	<b>-2'000.00</b>	<b>746'313.00</b>	<b>-346'488.61</b>	<b>1'092'801.61</b>

#### 1 Aufgabenbereich Präsidiales, Sicherheit und Recht

Der Aufgabenbereich Präsidiales beinhaltete im Rechnungsjahr 2019 noch die Bereiche «Steueramt» und den Bereich «Sicherheit». Der AB 1 wäre ohne Nachtragskredit um CHF 73'262 überschritten worden.

Anlässlich der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 26.09.2019 wurde im Bereich AB 1 Präsidiales ein Nachtragskredit von CHF 230'000 zum Budget 2019 beantragt. Dieser Nachtragskredit musste im Bereich Präsidiales glücklicherweise nicht voll ausgeschöpft werden. Die Gründe dafür ergeben sich wie folgt:

Zum Zeitpunkt der Budgetierung des Nachtragskredits war sehr unklar, wie lange externe Mandatsträger für die Verwaltung beigezogen werden müssen. Dies betraf zum einen eine Sachbearbeitungsstelle in der Kanzlei, zum anderen aber vor allem die Stelle des Gemeindeschreibers / der Gemeindeschreiberin. Entsprechend wurden nebst den Mandatskosten auch zusätzliche Rekrutierungskosten in den Nachtragskredit aufgenommen. Diese Lohnaufwendungen und die entsprechenden Rekrutierungsaufwendungen mussten schliesslich nicht vollständig in Anspruch genommen werden, da die externen Mandatsträger früher als budgetiert ihr Mandat beendeten. Die aufgezeigten Honorarkosten betreffen die Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebes und stehen in keinem Zusammenhang mit den Gerichtsverfahren unter den Gemeinderäten. Die «Minderaufwendungen» haben einen positiven Effekt auf sämtliche Umlagen (insbesondere in den Bereichen «Kanzlei», «Finanzen», «Informatik»), was sich wie folgt äussert: Im Kostenträger «Legislative» wurde ein zusätzlicher Bedarf von CHF 23'000 beantragt. Dieser Betrag wurde nicht voll ausgeschöpft, da einerseits die HRM II Schulungskosten weniger hoch ausfielen als budgetiert. Andererseits die Mehraufwände für die zusätzliche Gemeindeversammlung deutlich geringer ausfielen, insbesondere im Bereich Einpacken und Versand von Stimmmaterial. Hier konnte auf günstigere Lösungen zurückgegriffen werden.

Im Kostenträger «Steueramt» wurde ein zusätzlicher Bedarf von CHF 155'000 veranschlagt. Dieser Betrag wurde nicht vollumfänglich beansprucht. Eine Erhöhung des Budgetbedarfs war vor allem mit der definitiven Auslagerung des Steueramts an das regionale Steueramt Sursee begründet worden. Dies Auslagerung des Steueramts erfolgte als eine der wichtigsten Massnahmen aus der BDO Analyse. Zum Zeitpunkt der Budgetierung des Nachtragskredits, musste von einer provisorischen Fallzahlenschätzung ausgegangen werden. Die Schlussrechnung im Bereich Steueramt fiel schliesslich deutlich tiefer aus. Des Weiteren wirkten sich auch die Umlagen in die Bereiche Finanzen und Kanzlei positiver aus, als ursprünglich berechnet. Mit diesen wertvollen Erfahrungswerten wird das Budgetieren für 2021 deutlich einfacher.

Im Kostenträger «Einwohnerkontrolle» ging man im Nachtragskredit von einem Mehraufwand von CHF 37'000 aus, welcher sich vor allem durch Umlagen begründete. Die Umlagen Finanzen, Kanzlei und Informatik fielen tiefer aus, wie bereits eingangs erklärt. Dies hatte einen positiven Effekt auf den Kostenträger «Einwohnerkontrolle».

Im Kostenträger «Teilungsamt» wurden ebenfalls durch Umlagen ein Mehraufwand von CHF 9'000 im Nachtragskredit budgetiert. Auch dieser Kostenträger profitierte von den positiven Effekten in den Kostenträgern Kanzlei, Informatik. Der Nachtragskredit musste auch hier nicht voll ausgeschöpft werden.

Im Kostenträger «Kommunikation» wurden CHF 20'000 zusätzlich beantragt, welcher sich ebenfalls aus den Umlagen «Kanzlei» ergab. Die Umlagen «Kanzlei» fielen deutlich tiefer aus. Zusätzlich konnte auf kostspielige Kommunikationsmassnahmen verzichtet werden.

Erfreulich ist, dass das turbulente Rechnungsjahr 2019 sich deutlich positiver im Aufgabenbereich Präsidiales, Sicherheit und Recht zeigt, als budgetiert.

#### 2 Aufgabenbereich Bildung und Kultur

Die Abweichung zum Budget 2019 der Erfolgsrechnung des Aufgabenbereichs im Gesamtbetrag von rund CHF 109'000 setzt sich zusammen aus CHF 80'000, welche durch einen Budgetierungsfehler bei den Löhnen für die Primarschule entstanden sind. Der Gemeinderat hat diese Kreditüberschreitung am 17. Dezember 2019 genehmigt. Es handelt sich um gebundene Ausgaben. Beim Kindergarten waren die Löhne aufgrund Ausfällen von Lehrpersonen rund CHF 10'000 höher als budgetiert. In der Musikschule schlägt die Umstellung auf die Vollkostenrechnung (gemäss HRM2) mit zusätzlich rund CHF 39'000 zu Buche. Bisher wurden dem Kostenträger Musikschule zu wenige Umlagen aus Verwaltungs- und Liegenschaftsaufwand der Gemeinde Reiden belastet. Diese Mehrkosten wurden durch die tieferen Ausgaben für den Liegenschaftsunterhalt nicht wettgemacht.



### 3 Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales

Im Bereich Gesundheit, Restfinanzierung in der Langzeitpflege, ist im Vergleich zum Budget 2019 eine Abweichung von rund CHF 137'000 zu verzeichnen. Der Fehlbetrag hängt mit dem Vorgehen für die Budgetierung zusammen, denn das Budget wird jeweils gestützt auf die aktuellen Fallzahlen hochgerechnet. Zwar bewegen sich die Fallzahlen in der Langzeitpflege für die Gemeinde Wikon seit Jahren konstant zwischen zwölf bis vierzehn Personen. Was aber variiert, ist die Pflegebedürftigkeit, konkret die BESA-Pflegeeinstufung. Diese ist bei Personen, die sich bereits länger in der Langzeitpflege befinden, in der Regel hoch, bei Neueintretenden dagegen tief. Im letzten Jahr musste die Gemeinde Wikon bei Personen mit einer hohen BESA-Pflegeeinstufung mehrere Todesfälle verzeichnen. Durch die tiefere Einstufung der neu eingetretenen Personen sanken daher die Kosten im Bereich Langzeitpflege insgesamt trotz gleichbleibender Fallzahlen. Mittelfristig ist aber im Bereich Restfinanzierung nach wie vor mit steigenden Kosten zu rechnen, dies aufgrund verschiedener Faktoren wie der demographischen Entwicklung, der Strategie «ambulant vor stationär» oder der Tendenz von Bund und Kanton, immer mehr Kosten auf die Gemeinden abzuwälzen.

Die Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe werden ebenfalls aufgrund aktueller Fallzahlen für das Budget hochgerechnet. Die Abweichung von rund CHF 241'000 bei den Ausgaben gründet vorwiegend im Wegzug, aber auch in der erfolgreichen Wiedereingliederung von Klienten in den Arbeitsmarkt. Besonders auffallend ist der Mehrertrag von gut CHF 231'000 bei den Erträgen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Hier handelt es sich um eine einmalige Rückerstattung einer Sozialversicherung rückwirkend auf zehn Jahre an die Gemeinde Wikon. Zu beachten ist hier sicherlich, dass es sich um eine ausserordentliche Zahlung handelt, die sich in den kommenden Jahren nicht wiederholen wird.

### 4 Aufgabenbereich Bau, Verkehr und Umwelt

Die Überschreitung des Globalbudgets begründet sich mit Mehraufwendungen in der Bauverwaltung. Diese setzen sich im Wesentlichen aus CHF 40'000 Lohnaufwand für die eigene Bauverwaltung, CHF 51'000 Mehraufwände für Honorare für die externe Baukontrolle und Bauberatung, CHF 25'000 für Baujuristen in komplexen Baubewilligungsverfahren und CHF 14'000 Delkredere für ausstehende Baubewilligungsgebühren zusammen. Delkredere wurden mit dem neuen Rechnungslegungsmodell erstmals gefordert. Einige grössere Projekte haben bereits einigen Aufwand für die Bauverwaltung generiert, der bei Abschluss des Baubewilligungsverfahrens in Rechnung gestellt wird. Die Gebühreneinnahmen für die Baubewilligungsgebühren waren um CHF 10'000 tiefer als budgetiert.

Von diesen Mehrkosten sind CHF 68'000 mit dem Nachtragskredit, welcher an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 26. September 2019 genehmigt wurde, bereits bewilligt.

### 5 Aufgabenbereich Finanzen, Immobilien und Volkswirtschaft

Dank der guten Wirtschaftslage liegen die Einnahmen im Aufgabenbereich Finanzen bei den ordentlichen Steuern (juristische und natürliche Personen) mit rund CHF 257'000 und in den Sondersteuern (Grundstücksgewinn-/Handänderungs-/Erbschaftssteuern) mit rund CHF 205'000 über den Erwartungen.

**3.8. Investitionsrechnung 2019, Herleitung ergänztes Budget nach Aufgabenbereich**

Investitionsrechnung	Budget festgesetzt	Kredit-überträge aus Vorjahr	Nachtrags-kredite	Kredit-überträge ins Folgejahr	Budget ergänzt	Rechnung 2019	Abweichung Budget / Rechnung 2019
<b>1 Präsidiales, Sicherheit und Recht</b>	-				-	-	-
<b>2 Bildung und Kultur</b>	<b>82'320.00</b>			<b>-19'798.55</b>	<b>62'521.45</b>	<b>26'134.43</b>	36'387.02
Schulhaus; Sicherheitsmassnahmen	40'000.00			-19'798.55	20'201.45	20'201.45	-
Schulhaus; Storen MZH Nordseite	21'320.00				21'320.00	-	21'320.00
Schule; IT-Beschaffungen	21'000.00				21'000.00	20'680.40	319.60
Waldspielplatz	-				-	-14'747.42	14'747.42
<b>3 Gesundheit und Soziales</b>	-				-	-	-
<b>4 Bau, Verkehr und Umwelt</b>	<b>916'000.00</b>			-	<b>916'000.00</b>	<b>-43'614.65</b>	959'614.65
Gemeindestrassen	216'000.00				216'000.00	-	216'000.00
Abwasserbeseitigung	800'000.00				800'000.00	-	800'000.00
Anschlussgebühren Abwasser	-100'000.00				-100'000.00	-43'614.65	-56'385.35
<b>5 Finanzen, Immobilien und Volkswirtschaft</b>	<b>163'000.00</b>			-	<b>163'000.00</b>	<b>162'724.15</b>	275.85
Gemeindehaus, Dachstocksanierung	163'000.00				163'000.00	162'724.15	275.85
<b>Saldo Globalbudget (alle Aufgabenbereiche)</b>	<b>1'161'320.00</b>	-	-	<b>-19'798.55</b>	<b>1'141'521.45</b>	<b>145'243.93</b>	996'277.52

**2 Aufgabenbereich Bildung und Kultur**

Die Sanierung des Waldspielplatzes (Ziel 4) konnte im Frühling 2019 vorgenommen werden und der sanierte Spielplatz konnte anlässlich des Dörfifests eingeweiht werden.

**4 Aufgabenbereich Bau, Verkehr und Umwelt**

Die Kanalisationsprojekte im Betrag von CHF 800'000 für die Bauprojekte Zufluss Weierbode, Einführung Trennsystem Feldstrasse und Regenwasserleitung Heimatweg/Juraweg, welche in der Investitionsrechnung berücksichtigt waren, werden grundsätzlich neu überdacht und Alternativen geprüft. Aus diesem Grund wurde auch das dazu gehörige Strassenprojekt im Betrag von CHF 216'000 nicht ausgeführt. Bei der Spezialfinanzierung Abwasser konnten aufgrund noch nicht abgeschlossener Baudossiers um CHF 56'000 weniger Gebühren als die CHF 100'000 budgetierten Einnahmen in Rechnung gestellt werden.

**5 Aufgabenbereich Finanzen, Immobilien und Volkswirtschaft**

Bei den Investitionen vom Projekt „Dachsanieung Gemeindehaus“ wird Ihnen die definitive Abrechnung in der nächsten Gemeindeversammlung vorgelegt, gemäss der aktuellen Gesamtkostenübersicht kann das Projekt innerhalb vom Budget CHF 163'000 abgerechnet werden, wobei allfällige Versicherungsleistungen sich noch positiv auf die Gesamtkosten auswirken können.

**3.9. Investitionsrechnung 2019, mit Kontrolle über Sonderkredite**

Bezeichnung	Beschluss / Datum	Bruttokredit	beansprucht bis	Rechnung 2019		ergänztes Budget 2019		Kreditkontrolle	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis	verfügbar ab 01.01.2020
<b>1 Präsidiales, Sicherheit und Recht</b>		-	-	-	-	-	-	-	-
<b>2 Bildung und Kultur</b>		<b>40'000.00</b>	-	<b>45'471.38</b>	<b>19'336.95</b>	<b>62'521.45</b>	-	<b>20'201.45</b>	<b>19'798.55</b>
Schulhaus; Sicherheitsmassnahmen	Budget 2019	40'000.00		20'201.45		20'201.45		20'201.45	19'798.55
Schulhaus; Storen MZH Nordseite				-		21'320.00			
Schule; IT-Beschaffungen				20'680.40		21'000.00			
Waldspielplatz				4'589.53	19'336.95	-			
<b>3 Gesundheit und Soziales</b>		-	-	-	-	-	-	-	-
<b>4 Bau, Verkehr und Umwelt</b>		-	-	-	<b>43'614.65</b>	<b>1'016'000.00</b>	<b>100'000.00</b>	-	-
Gemeindestrassen				-		216'000.00			
Abwasserbeseitigung				-		800'000.00			
Anschlussgebühren Abwasser					43'614.65		100'000.00		
<b>5 Finanzen, Immobilien und Volkswirtschaft</b>		-	-	<b>162'724.15</b>	-	<b>163'000.00</b>	-	-	-
Gemeindehaus, Dachstocksanierung				162'724.15		163'000.00			
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>				<b>208'195.53</b>	<b>62'951.60</b>	<b>1'241'521.45</b>	<b>100'000.00</b>		
<b>Nettoinvestitionen</b>				<b>208'195.53</b>	<b>145'243.93</b>	<b>1'241'521.45</b>	<b>1'141'521.45</b>		
				208'195.53	208'195.53	1'241'521.45	1'241'521.45		

**3.10. Genehmigung von Kreditüberschreitungen (§ 15 Abs. 3 FHGG)**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

<sup>2</sup> Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

<sup>3</sup> Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat folgende Kreditüberschreitungen bewilligt:

**Aufgabenbereich Bildung und Kultur**

Erfolgsrechnung

17.12.2019	30	Personalaufwand Lohnaufwendungen Lehrpersonen	<b>CHF 80'000</b>
------------	----	--	-------------------

## 3.11. Bilanz per 31. Dezember 2019

Konto	Bilanz Bilanzgliederung	Bestand per 01.01.2019	Veränderungen		Bestand per 31.12.2019
			Zuwachs	Abgang	
1	<b>Aktiven</b>	<b>16'580'348.18</b>	<b>33'286'982.10</b>	<b>34'514'442.39</b>	<b>15'352'887.89</b>
A	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>7'799'852.05</b>	<b>33'078'786.57</b>	<b>34'222'609.91</b>	<b>6'656'028.71</b>
10	<b>Finanzvermögen</b>	<b>7'799'852.05</b>	<b>33'078'786.57</b>	<b>34'222'609.91</b>	<b>6'656'028.71</b>
100	<b>Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>5'325'319.44</b>	<b>19'867'556.26</b>	<b>21'080'925.45</b>	<b>4'111'950.25</b>
1000	Kasse	3'808.85	39'930.70	39'986.20	3'753.35
1001	Post	4'951'026.85	18'027'221.82	19'437'750.17	3'540'498.50
1002	Bank	370'483.74	1'800'403.74	1'603'189.08	567'698.40
101	<b>Forderungen</b>	<b>2'349'639.06</b>	<b>12'626'294.11</b>	<b>13'018'469.56</b>	<b>1'957'463.61</b>
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	246'156.95	941'763.30	929'576.94	258'343.31
1011	Kontokorrente mit Dritten	51'483.65	55'746.30	51'483.65	55'746.30
1012	Steuerforderungen	2'030'109.64	11'604'272.51	11'991'095.65	1'643'286.50
1019	Übrige Forderungen	21'888.82	24'512.00	46'313.32	87.50
104	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>124'893.55</b>	<b>584'936.20</b>	<b>123'214.90</b>	<b>586'614.85</b>
1040	Personalaufwand		6'430.55		6'430.55
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	124'893.55	11'582.80	123'214.90	13'261.45
1043	Transfers der Erfolgsrechnung		516'112.35		516'112.35
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag		171.50		171.50
1045	Übriger betrieblicher Ertrag		40'021.15		40'021.15
1046	Aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung		10'617.85		10'617.85
B	<b>Anlagevermögen</b>	<b>8'780'496.13</b>	<b>208'195.53</b>	<b>291'832.48</b>	<b>8'696'859.18</b>
10	<b>Finanzvermögen</b>	<b>3'902'880.00</b>		<b>400.00</b>	<b>3'902'480.00</b>
107	<b>Finanzanlagen</b>	<b>9'200.00</b>		<b>400.00</b>	<b>8'800.00</b>
1070	Aktien und Anteilscheine	9'200.00		400.00	8'800.00
108	<b>Sachanlagen FV</b>	<b>3'893'680.00</b>			<b>3'893'680.00</b>
1080	Grundstücke FV	974'700.00			974'700.00
1084	Gebäude FV	2'918'980.00			2'918'980.00
14	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>4'877'616.13</b>	<b>208'195.53</b>	<b>291'432.48</b>	<b>4'794'379.18</b>
140	<b>Sachanlagen VV</b>	<b>4'550'666.34</b>	<b>208'195.53</b>	<b>276'636.56</b>	<b>4'482'225.31</b>
1400	Grundstücke VV	694'000.00			694'000.00
1401	Strassen / Verkehrswege	1'315'590.21		55'640.35	1'259'949.86
1402	Wasserbau	45'646.53		2'519.10	43'127.43
1403	Übrige Tiefbauten	64'231.25		4'587.95	59'643.30
1404	Hochbauten	2'281'543.13	182'925.60	172'081.61	2'292'387.12
1406	Mobilien VV	149'655.22	25'269.93	41'807.55	133'117.60
142	<b>Immaterielle Anlagen</b>	<b>42'408.45</b>			<b>42'408.45</b>
1429	Übrige immaterielle Anlagen	42'408.45			42'408.45
144	<b>Darlehen</b>	<b>39'490.32</b>			<b>39'490.32</b>
1442	Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	29'490.32			29'490.32
1444	Darlehen an öffentlichen Unternehmungen	10'000.00			10'000.00
146	<b>Investitionsbeiträge</b>	<b>245'051.02</b>		<b>14'795.92</b>	<b>230'255.10</b>
1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	245'051.02		14'795.92	230'255.10
2	<b>Passiven</b>	<b>16'580'348.18</b>	<b>30'498'787.46</b>	<b>31'726'247.75</b>	<b>15'352'887.89</b>
C	<b>Fremdkapital</b>	<b>12'169'897.36</b>	<b>27'843'930.90</b>	<b>30'473'679.23</b>	<b>9'540'149.03</b>

Konto	Bilanz Bilanzgliederung	Bestand per 01.01.2019	Veränderungen		Bestand per 31.12.2019
			Zuwachs	Abgang	
20	<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	12'169'897.36	27'843'930.90	30'473'679.23	9'540'149.03
200	<b>Laufende Verbindlichkeiten</b>	4'479'205.87	27'582'854.90	27'939'318.54	4'122'742.23
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	982'354.60	7'729'910.34	7'910'892.19	801'372.75
2001	Kontokorrente mit Dritten	1'869'256.60	5'048'699.40	5'802'402.30	1'115'553.70
2002	Steuern	1'591'123.17	2'227'764.90	1'683'884.32	2'135'003.75
2004	Transfer-Verbindlichkeiten	11'730.00	258'114.90	239'094.90	30'750.00
2005	Interne Kontokorrente		12'301'421.43	12'301'421.43	
2006	Depotgelder und Kauttionen	24'741.50	126.20	1'526.20	23'341.50
2009	Übrige laufende Verbindlichkeiten		16'817.73	97.20	16'720.53
204	<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	541'819.40	159'403.10	541'820.10	159'402.40
2040	Personalaufwand	67'455.90	35'982.05	67'456.60	35'981.35
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	452'959.10	24'577.05	452'959.10	24'577.05
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	10'654.40	62'174.00	10'654.40	62'174.00
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag		7'670.00		7'670.00
2045	Übriger betrieblicher Ertrag	8'750.00		8'750.00	
2046	Passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	2'000.00	29'000.00	2'000.00	29'000.00
205	<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>	122'504.00	57'850.00	122'504.00	57'850.00
2050	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	24'270.00	57'850.00	24'270.00	57'850.00
2059	Übrige kurzfristige Rückstellungen	98'234.00		98'234.00	
206	<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	6'845'743.34	43'614.65	1'845'743.34	5'043'614.65
2060	Hypotheken	683'000.00		683'000.00	
2064	Darlehen, Schuldscheine	5'000'000.00			5'000'000.00
2068	Überschuss Anschlussgebühren	1'162'743.34	43'614.65	1'162'743.34	43'614.65
209	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital</b>	180'624.75	208.25	24'293.25	156'539.75
2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	139'789.60		9'284.25	130'505.35
2092	Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im FK	40'835.15	208.25	15'009.00	26'034.40
D	<b>Eigenkapital</b>	4'410'450.82	2'654'856.56	1'252'568.52	5'812'738.86
29	<b>Eigenkapital</b>	4'410'450.82	2'654'856.56	1'252'568.52	5'812'738.86
290	<b>Spezialfinanzierungen im EK</b>	465'284.29	1'174'861.00	954.32	1'639'190.97
2900	Spezialfinanzierungen im EK	465'284.29	1'174'861.00	954.32	1'639'190.97
291	<b>Fonds</b>	94'079.38	5'760.00	3'867.25	95'972.13
2910	Fonds im Eigenkapital	94'079.38	5'760.00	3'867.25	95'972.13
295	<b>Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)</b>	1'162'111.33		120'000.00	1'042'111.33
2950	Aufwertungsreserve	1'162'111.33		120'000.00	1'042'111.33
296	<b>Neubewertungsreserve Finanzvermögen</b>	1'127'746.95		1'127'746.95	
2960	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'127'746.95		1'127'746.95	
299	<b>Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</b>	1'561'228.87	1'474'235.56		3'035'464.43
2990	Jahresergebnis		346'488.61		346'488.61
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	1'561'228.87	1'127'746.95		2'688'975.82
	Total Aktiven	16'580'348.18	33'286'982.10	34'514'442.39	15'352'887.89
	Total Passiven	16'580'348.18	30'498'787.46	31'726'247.75	15'352'887.89

## 3.12. Geldflussrechnung 2019

in CHF	Konten / Sachgruppen	Rechnung 2019
<b>Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)</b>		
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	9000 (+) / 9001 (-)	346'488.61
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 + 366	272'095.53
+/- Abnahme / Zunahme Forderungen	^101 - ^1011	396'438.10
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	^104 - ^1046	-451'103.45
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	^106	
+ Wertberichtigungen VV	364 + 365 + 387	
- Wertberichtigungen, Gewinne VV	4490 + 4695 + 4696	
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	3841 / 4495 + 4841	
+/- Wertberechtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	3440 / 4440 + 4441 + 4442	400.00
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	3410 / 4410	
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	3441 / 4443 + 4449	
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	3411 / 4411 + 4419	
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	^200 - ^2001	397'239.26
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	^204 - ^2046	-409'417.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	^205 - ^2058 + ^208 - ^2088	-64'654.00
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	35 + 385 / 45	-11'028.91
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	389 / 489	-120'000.00
- Aktivierung Eigenleistungen	431 + 432	
<b>= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>		<b>356'458.14</b>
<b>Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>		
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	5 - 59	-208'195.53
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	6 - 69	62'951.60
<b>= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)</b>		<b>-145'243.93</b>
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	^1046	-10'617.85
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	^2046	27'000.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	^2058 + ^2088	
+ Aktivierung Eigenleistungen	431	
<b>= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>		<b>-128'861.78</b>
<b>Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>		
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	^102 + ^107	400.00
+/- Wertberechtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	4440 + 4441 + 4442 / 3440	-400.00
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	4410 / 3410	
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	^108	
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	4443 + 4449 / 3441	
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen (realisiert)	4411 / 3411	
<b>= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>		
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-128'861.78
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		
<b>= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>		<b>-128'861.78</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>		
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	^201	
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	^206 / ^2068	-683'000.00
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	^1011	-4'262.65
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	^2001	-753'702.90
<b>= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-1'440'965.55</b>
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		356'458.14
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-128'861.78
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-1'440'965.55
<b>= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)</b>		<b>-1'213'369.19</b>
<b>Kontrollrechnung</b>		
Stand flüssige Mittel per 31.12.		4'111'950.25
- Stand flüssige Mittel per 01.01.		5'325'319.44
<b>= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel</b>	^100	<b>-1'213'369.19</b>
<b>Kontrolltotal</b>		

### 3.13. Finanzkennzahlen 2019; Darstellung mit Ampelfunktion

#### Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.  
Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsgrad 2019	336.0	
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	-113.8	Selbstfinanzierung und/oder Nettoinvestitionen negativ

#### Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.  
Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil	6.0	Selbstfinanzierung und/oder Nettoinvestitionen negativ
---------------------------	-----	--

#### Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.  
Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil	0.0
----------------------	-----

#### Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.  
Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil	3.3
---------------------	-----

#### Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.  
Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient	50.9
----------------------------	------

#### Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.  
Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonales Mittel Nettoschuld je Einwohner/in 3'900

Nettoschuld je Einwohner/in	1'835
-----------------------------	-------

#### Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonales Mittel NS ohne SF je Einwohner/in 3'900

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	2'854
--	-------

#### Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil	111.3
---------------------------	-------

### **3.14. Anhang zur Jahresrechnung**

Am 31. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Ausbreitung von COVID-19 (sog. "Coronavirus") als internationale Gesundheitsnotlage bezeichnet. Der Gemeinderat und die Geschäftsleitung der Gemeinde Wikon verfolgen die Ereignisse und treffen bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Epidemie noch nicht zuverlässig beurteilt werden. Insbesondere ist es aktuell nicht möglich, Dauer und Schwere einer mittlerweile erwarteten Rezession sowie deren Auswirkungen auf die Gemeinde Wikon zuverlässig abzuschätzen. Nachdem der Coronavirus erst nach dem Bilanzstichtag epidemische Ausmasse angenommen hat, wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Rechnungslegungsgrundsätzen das Ereignis nicht in der Jahresrechnung 2019 erfasst.

Sämtliche Abweichungen gegenüber dem übergeordneten Recht sowie den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen sind in den einzelnen Leistungsaufträgen kommentiert. Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wurden die kantonalen Vorlagen verwendet.

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung die nachfolgenden Dokumente.

#### **3.14.1. Abweichung Rechnungslegung**

Im Berichtsjahr gab es keine Abweichungen.

#### **3.14.2. Rechnungslegungs- und Bilanzierungsgrundsätze (§ 57 FHGG)**

Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

<sup>1</sup> Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.

<sup>2</sup> Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Auf der Passivseite werden Verbindlichkeiten in der Regel zu Nominalwerten bemessen. Die Bewertung von Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen muss nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung erfolgen.



## 3.14.3. Anlagespiegel

## Finanzvermögen

Kontengr./Nr.	Kontobezeichnung	Anschaffungswerte					Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	Buchwert	Zinsen
		01.01.2019	Zugang	Abgang	Übrige Werte	31.12.2019	01.01.2019	Ord. Abschr.	Zus. Abschr.	Abgänge	Übrige Beweg.	31.12.2019	01.01.2019	31.12.2019	2019
1070	Aktien und Anteilscheine	9'200.00	0.00	400.00	0.00	8'800.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	9'200.00	8'800.00	0.00
1080	Grundstücke FV	974'700.00	0.00	0.00	0.00	974'700.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	974'700.00	974'700.00	0.00
1084	Gebäude FV	2'918'980.00	0.00	0.00	0.00	2'918'980.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'918'980.00	2'918'980.00	0.00
Total		3'902'880.00	0.00	400.00	0.00	3'902'480.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3'902'880.00	3'902'480.00	0.00

## Verwaltungsvermögen

Kontengr./Nr.	Kontobezeichnung	Anschaffungswerte					Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	Buchwert	Zinsen
		01.01.2019	Zugang	Abgang	Übrige Bewegungen	31.12.2019	01.01.2019	Ord. Abschr.	Zus. Abschr.	Abgänge	Übrige Bewegungen	31.12.2019	01.01.2019	31.12.2019	2019
1400.	Grundstücke VV	694'000.00	0.00	0.00	0.00	694'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	694'000.00	694'000.00	6'940.00
1401.	Strassen / Verkehrswege	2'315'663.18	2'236.40	0.00	0.00	2'317'899.58	1'002'309.37	55'640.35	0.00	0.00	0.00	1'057'949.72	1'313'353.81	1'259'949.86	19'701.35
1402.	Wasserbau	127'848.00	0.00	0.00	0.00	127'848.00	82'201.47	2'519.10	0.00	0.00	0.00	84'720.57	45'646.53	43'127.43	978.46
1403.	Übrige Tiefbauten	173'711.72	0.00	0.00	0.00	173'711.72	109'480.47	4'587.95	0.00	0.00	0.00	114'068.42	64'231.25	59'643.30	844.32
1404.	Hochbauten	8'006'477.15	190'889.25	7'963.65	0.00	8'189'402.75	5'724'934.02	172'081.61	0.00	0.00	0.00	5'897'015.63	2'281'543.13	2'292'387.12	62'647.71
1406.	Mobilien VV	374'141.75	54'787.43	21'336.95	0.00	407'592.23	252'004.03	22'470.60	0.00	0.00	0.00	274'474.63	122'137.72	133'117.60	2'296.10
1420.	Software	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1429.	Übrige immaterielle Anlagen	173'974.40	42'408.45	135'052.30	0.00	81'330.55	38'922.10	0.00	0.00	0.00	0.00	38'922.10	135'052.30	42'408.45	0.00
1442.	Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	29'490.32	0.00	0.00	0.00	29'490.32	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	29'490.32	29'490.32	0.00
1444.	Darlehen an öffentlichen Unternehmungen	10'000.00	0.00	0.00	0.00	10'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	10'000.00	10'000.00	0.00
1462.	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	410'000.00	0.00	0.00	0.00	410'000.00	164'948.98	14'795.92	0.00	0.00	0.00	179'744.90	245'051.02	230'255.10	4'100.00
2068.	Überschuss Anschlussgebühren	0.00	(3'690.10)	(47'304.75)	0.00	43'614.65	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	43'614.65	0.00
Total		12'315'306.52	286'631.43	117'048.15	0.00	12'484'889.80	7'374'800.44	272'095.53	0.00	0.00	0.00	7'646'895.97	4'940'506.08	4'837'993.83	97'507.94

## 3.14.4. Rückstellungsspiegel 2019

	Anfangsbestand	Neubildung	Auflösung	Verwendung	Umbuchung langfr. / kurzfr.	Endbestand
<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>						
2050 Mehrleistungen Personal	-24'270	57'850	24'270	-	-	57'850
2051 Andere Ansprüche des Personals	-	-	-	-	-	-
2052 Prozesse	-	-	-	-	-	-
2053 Nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2054 Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2055 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-
2056 Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2057 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2058 Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
2059 Übrige Rückstellungen	-98'234	-	98'234	-	-	-
<b>Total kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>-122'504</b>	<b>57'850</b>	<b>122'504</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>57'850</b>
<b>Langfristige Rückstellungen</b>						
2081 Langfristige Ansprüche des Personals	-	-	-	-	-	-
2082 Prozesse	-	-	-	-	-	-
2083 nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2084 Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2085 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-
2086 Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2087 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2088 Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
2089 Übrige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
<b>Total langfristige Rückstellungen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>-122'504</b>	<b>57'850</b>	<b>122'504</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>57'850</b>

## 3.14.5. Beteiligungsspiegel 2019

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen							
Name, Sitz	Rechtsform	Zweck, Tätigkeit	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Nominal- wert	Anzahl	Buchwert per 31.12.2018	Buchwert per 31.12.2019
<b>privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)</b>							
Luzerner Kantonalbank AG, Luzern	Aktiengesellschaft	Bankinstitut		31	20	9'200	8'800
<b>öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)</b>							
Spitex Reiden und Umgebung, Reiden	Verein	Betrieb ambulante Pflegeangebote	nein				
GV KESB und SoBZ Willisau- Wiggertal	Gemeindeverband	Führung unabhängige KESB und freiwillige und gesetzliche Dienstleistung ambulante Sozialberatung	Solidarhaftung				
Regionales Alters- und Pflegezentrum Feldheim	Gemeindevertrag	Führung Alters- und Pflegezentrum als stationäres Pflegezentrum	Solidarhaftung				
Verkehrsverbund Luzern	öffentlich-rechtliche Anstalt	Planung und Finanzierung ÖV im Kanton Luzern	Solidarhaftung				
Gemeindeverband Abwasserreinigung erzo	Gemeindeverband	Bau, Betrieb und Unterhalt der Entsorgung Zofingen	Solidarhaftung				
Reg. Schiessanlage Zofingen	Gemeindeverband?						

Verträge (z.B. Zusammenarbeitsverträge)							
Regionales Zivilstandsamt	Gemeindevertrag, dat. 9.12.2002	Betrieb des Zivilstandsamtes Willisau	anteilmässige Haftung				
Regionales Steueramt Sursee	Gemeindevertrag, dat. 19.11.2019	Dienstleistungserbringung Steueramt	anteilmässige Haftung				
Regionale Zivilschutzorganisation	Gemeindevertrag	Betrieb der Zivilschutzorganisation Wiggertal	anteilmässige Haftung				
Regionale Feuerwehr Wiggertal	Gemeindevertrag, dat. 02.09.2014	Betrieb der regionalen Feuerwehr Wiggertal	anteilmässige Haftung				
Oberstufenschulstandort Reiden	Gemeindevertrag	Betrieb der regionalen Oberstufenzentrums Reiden	anteilmässige Haftung				
Regionale Musikschule Reiden	Gemeindevertrag	Betrieb der Musikschule	anteilmässige Haftung				
Schulische Dienste Dagmersellen	Gemeindevertrag	Betrieb der schulischen Dienste	anteilmässige Haftung				
Alimenteninkasso Zentralschweiz GmbH	öffentlich-rechtliche Leistungsvereinbarung, dat. 03.08.2019	Alimenteninkasso					
Friedhof Reiden	Gemeindevertrag	Betrieb des Bestattungswesen und des Friedhofs Reiden	anteilmässige Haftung				
Dialog Verwaltungs-Data AG	Vertrag, dat. 10.09.2019	Local Cloud IT Outsourcing (Laufzeit 4 Jahre)					
Dialog Verwaltungs-Data AG	Dienstleistungsvertrag, dat. 10.09.2019	Global Service					
Dialog Verwaltungs-Data AG	Vertrag, dat. 24.08.2018	Umsetzung neue Meldung Formular 4					
Tierkörpersammelstelle ARA Oberes Wiggertal	Vertrag						
Ruf Informatik AG	Vertrag, dat. 06.02.2018	GEVER					
Diartis AG	Software Wartungsvertrag, dat. 12.05.2015	KILIBnet und E-Melder					
Diartis AG	Software Lizenzvertrag in Miete, dat. 12.05.2015	KILIBnet und E-Melder					
Kanton Luzern, BUW	Vereinbarung, dat. 14.08.2019	Nutzung, Betrieb und Unterhalt eBAGE+					
Kantonsgericht Luzern	Vereinbarung, dat. 20.05.2019	Vereinbarung Zugriff GRAVIS					
Base-Net Education AG	Vertrag, dat. 09.05.2019	Vertrag Systemintegration, Support, Hosting, Betrieb für die Schuladministrationssoftware Educase					
Kantons Luzern, DIIN	Vertrag, dat. 03.09.2012	Lunet LWL für Gemeinden					
Franz Purtschert GmbH	Vertrag, dat. 20.08.2019	administrative Arbeiten Vollzug Feuerschutzgesetz; Rohbaukontrolle von Feuerungs- und Abgasanlagen					
Gemeinde Wiliberg		Abwasser und Kehrriech Hintermoos					
<b>Andere</b>							
Verband Luzerner Gemeinden	Verein	politische Interessenvertretung	nein				
Raumdatenpool	Verein	Betrieb und Pflege Plattform für Austausch raumbezogener Daten					
Verband Luzerner Schulzahnpflege	Verein						
Regionale Spitex Wiggertal	Leistungsvereinbarung, dat. 29.11.2018	Betrieb und Pflege Pflegeangebote	nein				
Regionale Spitex Wiggertal	Vereinbarung, dat. 29.11.2018	Finanzierung Hauswirtschaft und Betreuung	nein				
Kinderspitex Zentralschweiz	Leistungsvereinbarung, dat. 19.01.2016	Pflegeangebote Kinder	keine Beteiligung				
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe	Verein	Koordination und Zusammenarbeit Sozialhilfe	nein				
Verein Luzerner Wanderwege	Verein	Förderung zusammenhängendes Wanderwegnetz	nein				
Stiftung Wirtschaftsförderung	Stiftung des öffentlichen Rechts	Standortmarketing / Ansiedlung	nein				
Schweizerischer Gemeindeverband ZISG							
Jagdgesellschaft Wikon	Jagdvertrag 2019 - 2025						
Regionales Alters- und Pflegezentrum Feldheim	Vereinbarung, dat. 19.12.2018	Restfinanzierung der Pflege	keine Beteiligung				
Pro Senectute	Leistungsvereinbarung	Beratung 65+	keine Beteiligung				
Pro Senectute	Leistungsvereinbarung, dat. 18.12.2018	Treuhanddienste	keine Beteiligung				
Tagesfamilien Reiden	Leistungsvereinbarung, dat. 18.12.2018	Schulergänzende Tagesstruktur	keine Beteiligung				
Tagesfamilien Reiden	Leistungsvereinbarung, dat. 18.12.2018	Vorschulbereich	keine Beteiligung				
SoBZ Region Willisau-Wiggertal	Leistungsvereinbarung gestützt auf den Gemeindeverbandsvertrag	Dienstleistungspaket Wirtschaftliche Sozialhilfe	keine Beteiligung				
Schweizerische Bundesbahnen SBB	Anschlussvertrag, dat. 17.09.2019	Anschluss des Anschlussgleises an den Bahnhof Brittnau-Wikon					
Raiffeisenbank Luzerner Landschaft Nordwest Genossenschaft	Sponsoringvertrag, dat. 12.08.2019						

**3.14.6. Eventualverpflichtungen, -forderungen 2019**

Klasse	Empfänger	Art der Verbindlichkeit, Bezeichnung Objekt	Ursprungs- zeitpunkt der Verbindlich- keit	Lauf- zeit	Wahr- schein- lichkeit	Zuverlässigkeit der betraglichen Schätzung	Betrag CHF	
							31.12.2018	31.12.2019
keine								

**3.14.7. Finanzielle Zusicherungen 2019**

Die nachstehenden Beträge stützen sich auf Verträge oder teilweise auf Zahlungen der Vergangenheit. Diese sind für die Zukunft nicht bindend.

Bezeichnung in 1'000 CHF	ER / IR	2020	2021	2022	später	Total
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung (z.B. Vereinsbeiträge)	ER					
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen (z.B. Güterstrassen)	IR					
Zugesicherte Darlehen	IR					
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen (z.B. Hochbau, Strassenbau)	IR					
Langfristige Miet- und Pachtverträge (Operating Leasing)	ER					
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen (z.B. Beraterverträge, Lizenzen)	ER					
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen (z.B. Beraterverträge, Lizenzen)	IR					
<b>Total finanzielle Zusicherungen</b>		<b>keine finanziellen Zusicherungen</b>				
<b>Bemerkungen:</b>						

**3.14.8. Eigenkapitalnachweis 2019**

	Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand
<b>Eigenkapital</b>					
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	465'284	11'163	1'162'743	1'639'191
291	Fonds im Eigenkapital	94'079	1'893		95'972
295	Aufwertungsreserve	1'162'111	-120'000		1'042'111
298	Übriges Eigenkapital	-		-	-
299	<u>Bilanzüberschuss / -fehlbetrag</u>				
2990	Jahresergebnis	-	346'489	-	346'489
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2019)	2'688'976		-	2'688'976
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>4'410'451</b>	<b>-106'944</b>	<b>346'489</b>	<b>5'812'739</b>

+ Soll-Saldo

- Haben-Saldo

290 / Umbuchungen EK

Umbuchung der Kanalisationsanschlussgebühren vom Fremd- ins Eigenkapital per 1. Januar 2020 gemäss Weisung der Finanzaufsicht

**3.14.9. Sonderkreditkontrolle 2019**

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto- Kredit	beanspr. bis 31.12.18	ergänztes Budget 2019		Rechnung 2019		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.19	verfügbar ab 01.01.20	
	<b>Es bestehen keine Sonderkredite</b>								0.00	0.00	
	<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>				0.00	0.00	0.00	0.00			
	<b>Mehrausgaben / Mehreinnahmen</b>				0.00	0.00	0.00	0.00			
9990.5900	Passivierung der Einnahmen				0.00		0.00				
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben					0.00		0.00			
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				0.00	0.00	0.00	0.00			

#### 4 Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht 2019

Der Gemeinderat Wikon hat den Jahresbericht 2019 bestehend aus:

- a) Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
- b) die Berichte zu den Aufgabenbereichen
- c) die Jahresrechnung 2019

verabschiedet.

#### Verfügung

Der Jahresbericht wird dem Rechnungsprüfungsorgan übergeben.

Das Rechnungsprüfungsorgan erstattet dem Gemeinderat schriftlich umfassend Bericht zur Jahresrechnung, insbesondere über Feststellungen in der Rechnungslegung und dem internen Kontrollsystem sowie über die Durchführung und das Ergebnis der Revision. Zuhanden der Stimmberechtigten ist ein zusammenfassender Bericht über das Ergebnis der Revision und zu den Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite zu verfassen. Das Rechnungsprüfungsorgan hat zudem den Stimmberechtigten eine Empfehlung über die Genehmigung der Jahresrechnung abzugeben.

Die Controlling-Kommission erstattet zuhanden des Gemeinderates und den Stimmberechtigten Bericht zum Jahresbericht, insbesondere über die Berichte zur Umsetzung des Legislaturprogramms und die Berichte zu den Aufgabenbereichen. Die Controlling-Kommission hat zuhanden den Stimmberechtigten eine Empfehlung zur Beschlussfassung über den Jahresbericht abzugeben.

Wikon, 17. März 2020



#### Namens des Gemeinderates

Die Gemeindepräsidentin

Die Gemeindeschreiberin

Dr. iur. Michaela Tschuor

Martina Winiger

## 5 Bericht Rechnungsprüfungsorgan

LUFIDAREVISION 

### Bericht der externen Revisionsstelle

an die Stimmberechtigten der  
**Gemeinde Wikon**

### Bericht zur Jahresrechnung 2019

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Wikon, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

#### Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vorname angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Gemeinde Wikon  
**Bericht der externen Revisionsstelle**  
Seite 2/2

**Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

**Berichterstattung zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss § 64 lit. c FHGG haben wir festgestellt, dass ein gemäss § 25 FHGG und den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem nicht dokumentiert ist, womit wir die Existenz des internen Kontrollsystems nicht bestätigen können.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung per 31. Dezember 2019 mit Aktiven und Passiven von CHF 15'352'887.89 und einem Ertragsüberschuss von CHF 346'488.61 zu genehmigen.

Luzern, 19. März 2020  
ksp/hni/4

Lufida Revisions AG

**Kilian Spörri**  
Dipl. Wirtschaftsprüfer  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

**Hansueli Nick**  
Dipl. Wirtschaftsprüfer  
Zugelassener Revisionsexperte



## 6 Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten

### Bericht zur Jahresrechnung 2019 (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Finanzkennzahlen, Eigenkapitalnachweis und Geldflussrechnung)

### Bericht der Strategischen Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wikon

Wir verweisen auf den Bericht der unabhängigen externen Revisionsstelle der Lufida Revisions AG, Luzern vom 19. März 2020 und schliessen uns dieser Beurteilung vollumfänglich an.

Als Strategische Controlling-Kommission haben wir zusätzlich zur externen Revisionsstelle die Jahresrechnung 2019, bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Finanzkennzahlen, Eigenkapitalnachweis und Geldflussrechnung geprüft.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Die Prüfung erfolgte stichprobenartig mittels schriftlich eingereichter Fragen, die wir dem zuständigen Gemeinderat Ressort Finanzen und der Gemeindebuchhaltung gestellt haben und einer Schlussbesprechung mit ebendiesen, wo diese Fragen zu unserer Zufriedenheit beantwortet wurden.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung per 31. Dezember 2019 mit Aktiven und Passiven von CHF 15'352'887.89 und einem Ertragsüberschuss von CHF 346'488.61 zu genehmigen

Wikon, den 4. Mai 2020

### Controlling-Kommission Wikon



Rolf Kyburz  
Mitglied



Annemarie Trübenbach  
Mitglied

Jakob Müntener  
Mitglied



Sandro Pfister  
Präsident



## **7 Kontrollbericht Finanzaufsicht zum Jahresbericht des Vorjahres**

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2018 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Ferner wurde die Bilanzanpassung per 1. Januar 2019 plausibilisiert. Gemäss Bericht vom 10. September 2019 wurden keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

## 8 Abstimmungsfrage

Der Gemeinderat Wikon beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2019, bestehend aus folgendem Inhalt, zu genehmigen.

### **Genehmigung Jahresbericht Gemeinderat 2019**

- 1.1 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
- 1.2 Berichte zu den Aufgabenbereichen
- 1.3 Jahresrechnung 2019
- 1.4 Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans

Die Abstimmungsfrage lautet wie folgt:

### **Genehmigen Sie den Jahresbericht 2019 der Einwohnergemeinde Wikon?**

Wer zustimmen will, antwortet mit **Ja**, wer ablehnen will, antwortet mit **Nein**.

### **Keine Orientierungsversammlung für die Stimmberechtigten**

Zur Information der Bevölkerung der Bevölkerung über anstehende kommunale Urnenabstimmungen ist gemäss § 16a Gemeindeordnung der Gemeinde Wikon eine Orientierungsveranstaltung notwendig. Die Verordnung des Regierungsrates vom 24. März 2020 entbindet den Gemeinderat gestützt auf die Corona-Pandemie von dieser Verpflichtung. Aus sicherheitsgründen verzichtet der Gemeinderat in dieser ausserordentlichen Lage auf eine Informationsveranstaltung. Selbstverständlich steht der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung bei Rückfragen der Stimmberechtigten zur Verfügung.

### **Empfehlung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, am 28. Juni 2020 wie folgt zu stimmen:

**- Ja zum Jahresbericht 2019**